



# **NICHT MIT UNS!**

**Prävention sexualisierter Gewalt  
im Sport!**



**DEUTSCHER JU·JITSU  
VERBAND**

## Das Autorenteam:

### Michael Korn

Vizepräsident des DJJV

### Fritz Schweibold

Referent Gewaltprävention DJJV

### Matthias Huber

Lehrteam Jugend im DJJV

### Annemarie Besold

Kinderschutzbeauftragte DJJV

### Tom Ismer

Jugendbildungsreferent

## Impressum:

**Gestaltung u. Illustrationen:** Melanie Kirchgessner

**Texte:** © Annemarie Besold,  
Matthias Huber,  
Michael Korn,  
Tom Ismer,  
Fritz Schweibold

**Stand:** Dezember 2019

*Eine Haftung der Autoren oder des Verbandes und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.*

*Copyright © by Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V. und den Autoren (die Rechte der Autoren bleiben unberührt)*

*Das Kurssystem „Nicht-mit-mir!“ sowie diese Publikation wird über die Deutsche Sportjugend vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend über den Kinder- und Jugendplan gefördert.*

Sie finden uns im Internet unter:

**[www.djvv.de/jugend](http://www.djvv.de/jugend)** und unter **[www.nicht-mit-mir.org](http://www.nicht-mit-mir.org)**

 Die Jugend im DJJV verwendet ausschließlich Recyclingpapier.



# Inhalt

S. 4 - 5	Vorwort
S. 6 - 8	Grundlagen
S. 9 - 11	Hintergrundinformationen
S. 12 - 15	Gesetzliche Grundlagen
S. 16 - 17	Signale richtig deuten
S. 18 - 20	Anbahnung und typische Ablaufmuster
S. 21 - 24	Der Weg zum Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes
S. 25 - 27	Das Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes
S. 28 - 33	Leitfaden und Bausteine zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
S. 34 - 39	Verhaltensstandards,- kodex, -regeln
S. 40 - 45	Interventionsleitfaden: Krisen- und Beschwerdemanagement
S. 46 - 53	Arbeitsmaterialien
S. 54 - 55	Literatur- und Medien

# VORWORT

## Sexualisierte Gewalt im Sport & durch Sport verhindern!

Viele tausend Kinder und Jugendliche betreiben in Vereinen des Deutschen Olympischen Sportbundes ihre Lieblingssportart, im Freizeit-, Breiten- oder Leistungssport. Sport hat die grundsätzliche Intension, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihnen dadurch zu helfen, dass sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Die körperliche und emotionale Nähe, die durch Sport entstehen kann, ist für die Förderung des sozialen Zusammenlebens wichtig, sie birgt aber auch die Gefahr für sexualisierte Gewalt und Übergriffe. Gleichzeitig bietet Sport aber auch die Möglichkeit, Grenzverletzungen, die im oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und entsprechende Hilfen anzubieten. Deshalb ist es uns wichtig, einen entsprechenden Handlungsleitfaden für unsere Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen zu haben.

So mancher von uns kennt die Situation: Manchmal macht Kindern und Jugendlichen ihr Sport plötzlich keinen Spaß mehr. Sie wollen nicht mehr zum Training gehen oder hören ganz auf im Verein zu trainieren, obwohl sie zuvor sehr viel Spaß daran hatten. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. Es kann vorkommen, dass die Ursache jedoch im Bereich der sexualisierten Gewalt oder gar im sexuellen Missbrauch liegt. Besonders schlimm ist es für alle dann, wenn der eigene Trainer oder die eigene Trainerin zum Täter/-in wird. Gerade pädophil veranlagte Täter/-innen suchen ganz gezielt eine Tätigkeit in einem Umfeld, das ihnen den leichten Kontakt und Zugang zu Kindern oder Jugendlichen ermöglicht. Leider sind dies neben vielen anderen Institutionen auch unsere Sportvereine.

Diese wenigen Täter und Täterinnen vermiesen den Kindern, den Jugendlichen und uns den Spaß und die Freude am Sport. Das darf nicht sein! Gerade in unseren Vereinen sollen Kinder und Jugendliche unbeschwert Sport treiben können und vor sexueller Gewalt geschützt werden. Sie sollten Unterstützung erfahren, um als starke Persönlichkeiten heranwachsen zu können. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche die Zukunft unserer Vereine. Es ist unsere Aufgabe als Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen, Vorstände, Verantwortliche und Eltern, die Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauch im Sport zu schützen und durch Sport zu stärken. Gerade wir als Vereine haben die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und Möglichkeiten an die Hand zu geben, um sich zu schützen. Wir können Strukturen schaffen, die es Täter/-innen schwer machen, Kinder und Jugendliche zu schädigen. Ebenso können wir eine entsprechende Kultur des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz sowie eine Kultur des Hinschauens schaffen.

Eine weitere Aufgabe der Vereine besteht darin, auch unsere Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen zu schützen, so dass sie nicht unschuldig in Verdacht geraten und ungerechtfertigt als Missbrauchstäter/-in beschuldigt werden. Auch hier gilt es, unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen zu schützen. Missbrauch ist eine systematisch geplante Tat von einzelnen Personen. Es kann also nicht darum gehen, alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen oder Betreuer/-innen unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, Sensibilität für das Thema zu wecken. Damit sollten mögliche Täter/-innen eine geringere oder noch besser gar keine Chance haben, eine Tat in unseren Vereinen erfolgreich begehen zu können.

**Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch dürfen in unseren Vereinen keinen Platz haben und kein Tabuthema sein!** Ist dieses Thema im Verein auf der Agenda und somit kein Tabuthema mehr, so werden unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen geschult und die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend informiert. Dadurch können Gefahren minimiert werden und der Sport trägt entscheidend dazu bei, dass die Grundrechte von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern geschützt werden.

Darüber hinaus stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Verantwortung, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch vorzugehen und zu ahnden, sie zu erkennen und Kinder und Jugendliche zu schützen.

Mit dieser aktualisierten Handlungsempfehlung soll sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch in unseren Vereinen erkannt und verhindert werden. Wir schaffen hiermit die Möglichkeit, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die Kinder und Jugendliche, Frauen und Männern sowie unsere Trainer/-innen schützen. Wir wollen sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ erreichen - „Hinschauen und aktiv handeln, anstatt wegsehen!“, so soll das Motto in unseren Sportvereinen und somit in unserem Sportverband sein. Deshalb stellen wir uns der Herausforderung, sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch zu bekämpfen.

**Jeder Missbrauchsfall ist einer zu viel! – deshalb gilt: „Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt – NICHT MIT UNS!“**

In unserem Kurssystem „NICHT-MIT-MIR! – Schütz Dich vor Gewalt!“ und in unserem Präventionskonzept haben wir bereits seit Jahren entsprechende Maßnahmen zu diesem Thema verankert. Schulungen zum „NICHT-MIT-MIR!“ Kursleiter/-in oder Kinderschutzbeauftragten (Beauftragte/r für Kindeswohlgefährdung) ergänzen unser Angebot und Bemühungen.

# GRUNDLAGEN

## Unsere Philosophie

Das Grundkonzept zur Sensibilisierung und Verhinderung von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch liefert unser erfolgreiches und prämiertes Kurskonzept „Nicht-mit-mir!“. Das Konzept beschäftigt sich mit den Themen „Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“ für Kinder und Jugendliche. Seit 2001 bilden wir deutschlandweit Kursleiter/-innen nach einem einheitlichen Konzept aus. In Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen unterrichten wir Kinder und Jugendliche altersgemäß im Umgang mit Gefährdungssituationen. Folgende Bereiche werden mit den Kindern und Jugendlichen anhand altersgerechter Materialien und Methoden erarbeitet und eingeübt:

- **Prävention durch Information**
- **Prävention durch Wahrnehmungs- und Verhaltenstraining**
- **Prävention durch Gewaltvermeidung und Deeskalation**
- **Mut zur Zivilcourage – Helfen und Hilfe holen**
- **Selbstsicherheit durch Erfahren der eigenen Stärken**
- **Selbstbehauptung durch Selbstverteidigung**
- **Sicherheit durch Selbstverteidigung**

Dabei spielt das Ampelprinzip eine zentrale Rolle. Das Ampelprinzip ist eine Möglichkeit Situationen einzuschätzen, zu bewerten und angemessen zu reagieren.

Wir werden in den Kursen oder bei Elternabenden oft gefragt, wie man sich auf eine Situation oder eine Bedrohung vorbereiten kann, die man noch gar nicht kennt und ob es letztendlich eine Technik gibt, mit der man aus allen Situationen herauskommen kann. Leider gibt es kein Patentrezept. Es gibt nicht die eine Strategie oder Technik, die alle Probleme löst, es gibt nicht die Selbstverteidigungstechnik, die schmerzfrei einen Angriff beendet und den Angreifer/-in nebenbei freundlich kampfunfähig macht. Ebenso wenig gibt es 100-prozentige Sicherheit. Es gibt jedoch Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken und dadurch Gewalt verhindern. Wir bieten ein Baukastensystem an, welches zu unterschiedlichen Situationen Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

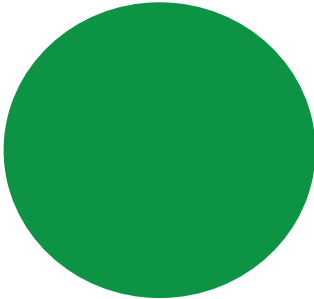


NICHT MIT MIR!  
TRAILER

# Die Stufen der Selbstverteidigung nach dem Ampelprinzip!

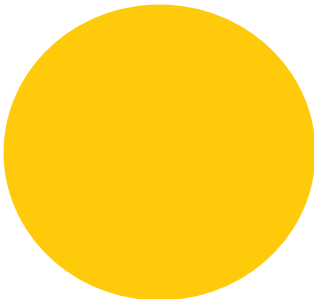
Die drei Farben geben die drei Stufen der möglichen bzw. notwendigen Verteidigung wieder. Grün beinhaltet den Bereich der Prävention, Gelb den Bereich der Selbstbehauptung und Rot den Bereich der Selbstverteidigung, der das zuletzt einzusetzende Mittel definiert. Im Idealfall sollte dieser Bereich nie betreten werden müssen.

## Prävention



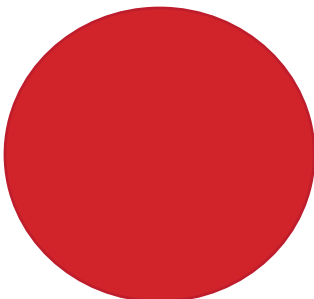
Im **grünen Bereich** werden präventive Maßnahmen und Verhaltensweisen angewendet, wie Emotionen kontrollieren, Gefahren und gefährliche Situationen erkennen und vermeiden, sexualisierte Gewalt erkennen, die Anwendung von Vermeidungsstrategien durch Gespräche oder Beruhigen sowie Maßnahmen aus der Deeskalation, Intervention und Streitschlichtung.

## Selbstbehauptung



Im **gelben Bereich** wird das erworbene Selbstvertrauen aus dem Selbstbehauptungstraining eingesetzt, um mit den Inhalten mögliche intensive Konfrontationen durch Selbstbehauptung zu entschärfen oder sich möglichen Konflikten zu entziehen. Durch die gestärkte „Ich-Kompetenz“, das gestärkte Selbstbewusstsein und das gestärkte Selbstvertrauen sollte jeder in die Lage versetzt werden, Belästigungen öffentlich zu machen, Passanten anzusprechen und um Hilfe zu bitten oder Zivilcourage zeigen zu können, um selbst anderen zu helfen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen oder einfach nur „Nein sagen“ zu können! In diesem Bereich ist auch das Thema „sexualisierte Gewalt verhindern“ angesiedelt, welches unter der Thematik „gute & schlechte Geheimnisse“ kindgerecht vermittelt wird.

## Selbstverteidigung



Im **roten Bereich** werden, falls es keinen anderen Ausweg mehr gibt, Selbstverteidigungstechniken zur Abwehr eines Angriffs eingesetzt. Hier kommen je nach Intensität des Angriffs Selbstverteidigungstechniken zum Einsatz, die zeigen, dass jeder in der Lage sein kann, einfache und wirkungsvolle Abwehrmöglichkeiten für diesen Angriff zu kennen und anzuwenden!

eine andere Vorgehensweise im Verteidigungsfall als in Notsituationen auf der Straße. Wir unterscheiden hier zwischen „**Peergroup -Techniken – sanfte Lösungen**“ oder „**Techniken für den Ernstfall**“. Ebenso differenzieren wir zwischen der erlaubten **Notwehr**, die kindgerecht vermittelt wird und Rache.

Unsere Kursleiter/-innen haben eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Erfahrene und kompetente Sportler/-innen aus dem Kampfsport- und Budosportbereich erreichen nach 44 Unterrichtsstunden sowie einer praktischen und theoretischen Prüfung die Lizenz „Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“ des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes. Voraussetzungen sind fortgeschrittene Kenntnisse (der 5. Kyu, in der entsprechenden Kampfsportart), das bedeutet mehr als ein Jahr intensives Training. Teilnehmende aus anderen Sportarten des DOSB bekommen eine Teilnahmebescheinigung (Zertifikat), mit der Empfehlung, für die Verteidigungsthemen mit einem lizenzierten Kursleiter/-in zusammenzuarbeiten.

Wenn man „Nicht-mit-mir!“ genau betrachtet, sieht man, dass die Prävention von sexuellem Missbrauch ein wichtiger Bestandteil ist und in ein Gesamtkonzept eingebettet ist. Sexueller Missbrauch stellt leider nicht die einzige Gefährdungssituation dar, der Kinder ausgesetzt sein können. Deshalb stärkt unser Konzept Kinder und Jugendliche ganzheitlich, so dass sie sich gegenüber Gleichaltrigen aber auch Erwachsenen zur Wehr setzen können. Fortgeführt wird das Konzept auch im Erwachsenenbereich. „Nicht-mit-mir!“ gibt es auch für Frauen (FrauenSelbstSicherheit), Männer und Senioren (Fit und Sicher!).



# HINTERGRUND INFORMATIONEN

## Was ist sexualisierte Gewalt?

Über sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch wird, leider immer wieder aus aktuellem Anlass, viel geredet und geschrieben. Dieses Thema war, ist und bleibt ein immerwährendes aktuelles Thema. Sexueller Missbrauch ist jedoch nur eine Facette aus dem großen Problemfeld der sexualisierten Gewalt. Diese beginnt nicht erst bei konkreten Handlungen oder Berührungen im Genitalbereich – sexualisierte Gewalt beginnt deutlich früher. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein. Hierbei ist nicht ausschließlich die strafrechtliche Seite zu sehen, sondern auch die moralische Betrachtungsweise. Wir alle, seien es Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen oder sonstige Verantwortliche oder Erwachsene haben gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere moralische Verpflichtung. Sexualisierte Gewalt kann schon bei der Wortwahl oder Mimik und Gestik entstehen! Wer anzügliche Bemerkungen macht, sollte sich nicht wundern, wenn die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen eher derben Umgangston miteinander haben und dadurch verletzt werden. Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir beispielsweise:

- Anzügliche, oft abwertende Kommentare über den Körper, das Aussehen, den Busen, Bauch, Po von Mädchen, über den Körper oder Penis bei Jungen
- Sexistische Witze und Sticheleien
- Sexistische und abfällige Sprüche über Mädchen, Frauen oder Jungen
- Glotzen beim Umziehen oder Duschen
- Getarnte zufällige Berührungen, auch bei Hilfestellungen wie zufällig zwischen den Beinen oder am Busen berühren
- Verbale Belästigungen, z.B. „Du hast aber große Titten!“
- Grenzverletzungen, Verletzungen des Schamgefühls, z. B. pseudo-hygienische Maßnahmen oder Verdeutlichung von Hygieneregeln im Intimbereich
- Fotografieren mit dem Handy in den Umkleiden
- Zeigen von pornographischen Darstellungen
- und vieles mehr...

Daraus ergibt sich die weite Definition der sexualisierten Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen und Belästigungen, die durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt gegen den Willen des Anderen oder an Kindern vorgenommen werden. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das Zeigen pornographischer Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche. Das Spektrum reicht von Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen wie beispielsweise der sexuellen Nötigung, das Zeigen von pornographischen Darstellungen und Bildern bis hin zur Vergewaltigung.

**Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine schwere Form des Missbrauchs und eine schwerwiegende strafbare Handlung dar. Mit „sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ werden Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs bezeichnet. Die Regelungen hierzu sind in den §§ 174 bis 184g StGB zu finden.**

**Grenzverletzendes Verhalten**

**Übergriffiges Verhalten**

**Straftat**

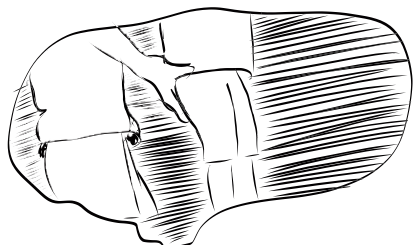


# Welche Formen von sexualisierter Gewalt können uns im Sport noch zusätzlich begegnen?

Diese wollen wir an ein paar Beispielen darstellen:



Trainer/-in betritt regelmäßig die Umkleidekabine oder die Dusche und zieht sich gemeinsam mit den Kindern um. (Hiermit ist nicht das Betreten der Umkleide aus erzieherischem Hintergrund oder im Rahmen der Ausübung der Aufsichtspflicht gemeint!)



Trainer/-in duscht gemeinsam mit den Kindern und/oder seift diese auch noch ein.

Trainer/-in gibt unübliche Hilfestellungen und berührt dabei den Intimbereich der Sportler/-innen.



Trainer/-in macht anzügliche, abwertende oder sexistische Bemerkungen über die Figur der Sportler/-in.

Trainer/-in lädt die jungen Sportler/-in zu sich nach Hause ein, um dort mit ihnen pornographisches Material anzusehen oder den/die Sportler/-in unsittlich zu berühren.

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt auch im Sport ein ernst zu nehmendes Thema ist. Über 60 Prozent aller Kinder sind in einem Sportverein gemeldet. Um insbesondere diese Kinder zu schützen, sind wir intern gefordert. Zudem haben wir die Aufgabe, extern mit unserer Kompetenz zu beraten.

# GESETZLICHE GRUNDLAGEN

## Straftaten

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine schwere Form des Missbrauchs und eine schwerwiegende strafbare Handlung dar. Als „sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ bezeichnet man Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt diese Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§ 174 StGB – 184g StGB:

### **§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

#### **§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen**

#### **§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung**

#### **§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses**

### **§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern**

#### **§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern**

#### **§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge**

### **§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung**

### **§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge**

### **§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger**

#### **§ 180a Ausbeutung von Prostituierten**

#### **§ 181a Zuhälterei § 181b Führungsaufsicht**

#### **§ 181c Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall**

### **§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen**

### **§ 183 Exhibitionistische Handlungen**

#### **§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses**

### **§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften**

#### **§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften**

#### **§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften**

#### **§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften**

#### **§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte** mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

#### **§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen**

#### **§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution**

#### **§ 184g Jugendgefährdende Prostitution**

#### **§ 184h Begriffsbestimmungen**

#### **§ 184i Sexuelle Belästigung**

#### **§ 184j Straftaten aus Gruppen**

Um beurteilen zu können, ob ein sexueller Missbrauch vorliegt, ist eine grundlegende Kenntnis der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erforderlich. Das Sexualstrafrecht will die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen von sexuellen Erlebnissen freihalten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit eigenständig und frei von der Beeinflussung durch Dritte zu entwickeln. Deshalb wollen wir uns zwei dieser Paragrafen näher anschauen. Der Gesetzgeber definiert im Strafgesetzbuch sexuellen Missbrauch von Kindern wie folgt:

## § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt (oder an sich von dem Kind vornehmen lässt), wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer:
  1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt
  2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
  3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen über Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (4) Der Versuch ist strafbar.

Für Lehrer/-innen, für Trainer/-innen kann § 174 StGB zutreffen. Verliebt in den Lehrer/-in oder in den Trainer/-in: „**Ist der süß!**“ oder so ähnlich könnte es heißen. Manche Mädchen fahren auf einen Lehrer/-in oder Trainer/-in ab – vor allem auf den sportlichen, gutaussehenden Typ. Dass sich ein Mädchen/Junge in einen Lehrer/-in oder Trainer/-in verliebt, ist doch ganz normal – so meint man jedenfalls häufig. Genauso, wie sich viele Mädchen/Jungen in einen Popstar verlieben. Das wird aber spätestens dann zum Problem, wenn der Lehrer/-in diese Verliebtheit ausnützt, dem Mädchen/Jungen durch Worte schmeichelt, sie in ihrer Verliebtheit bestärkt und womöglich eine sexuelle Beziehung eingeht. Manchmal sind Autoritätspersonen auch so geschickt, dass das Mädchen/Junge glaubt, in den erwachsenen Mann/Frau verliebt zu sein und dann selbst die Initiative ergreift. Der Lehrer/-in missbraucht in diesem Fall seine Position und kann sich dadurch strafbar machen. Auch wenn die Initiative von dem Mädchen/Jungen ausgeht, trifft es keine Schuld. Der Erwachsene muss sich zurückhalten und muss verantwortlich handeln.

**Der Gesetzgeber hat das im Strafgesetzbuch wie folgt geregelt:**

## **§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter 16 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht 18 Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt, um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

**Grundsätzlich gilt bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:**

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen **unter 14 Jahren** (Kindern) sind stets strafbar, und zwar gleichgültig, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht!
- Sexuelle Handlungen mit Personen **unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter(-in) steht; auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist.
- Sexuelle Handlungen mit Personen **unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter(-in) steht und der/die Täter(-in) dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht. Auch dabei ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von Personen sind grundsätzlich strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden.

Die nüchternen Aussagen des Gesetzes können das Leid der Betroffenen nicht wiedergeben. Das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass jährlich etwa 300 000 Kinder in Deutschland missbraucht werden (Quelle: Statista Research Department). Allerdings werden viele Fälle nicht angezeigt. Die Kinder sind meist emotional, oft auch existenziell abhängig vom Täter/-in, schämen sich und werden in der Regel vom Täter/-in massiv unter Druck gesetzt. Die meisten Opfer sind Mädchen, aber auch Jungen werden missbraucht.

Erschreckend ist allerdings auch, dass viele Gewalt- und Straftäter/-innen oft selbst als Kind Opfer sexueller Gewalt oder sexuellen Missbrauchs waren und diese Verhaltensmuster weitergeben. Dies kann und darf keine Rechtfertigung oder Entschuldigung für ihr Handeln sein, jedoch muss die Hilfe bzw. Hilfestellung zur möglichen Prävention deutlich früher einsetzen – und zwar bereits im Kindesalter. Und hier wollen wir mit unseren Angeboten ansetzen. Für den Schutz vor sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch sind in erster Linie die Erwachsenen zuständig. Ein Kind kann Missbrauch wahrnehmen und erkennen, beenden kann es ihn jedoch im Regelfall nicht alleine. Dafür braucht es Hilfe.

In den letzten Jahren ist das Problembewusstsein gegenüber sexueller Ausbeutung in Arbeitsfeldern, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, gestiegen. Negative Schlagzeilen machte vor allem die katholische Kirche. Aber auch in Schulen, Kindergärten und leider auch in Sportvereinen werden immer wieder Fälle bekannt. Und das nichts bekannt ist, bedeutet nicht, dass es nicht doch passieren kann oder passiert ist.

Gerade deshalb heißt es:

## **Augen auf – hinschauen anstatt wegschauen! Wegschauen kann auch bestraft werden.**

Das deutsche Strafrecht kennt auch die Begehung einer Straftat durch Unterlassung. Die Mitglieder/-innen des Vereins- oder Vorstandsvorstandes, die Trainer/-innen oder die Betreuer/-innen können eine Garantenstellung gegenüber minderjährigen Sportler/-innen haben. Dies bedeutet, dass diese Personen rechtlich dafür einzustehen haben, dass minderjährige Sportler/-innen nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Das heißt, dass die Verantwortlichen auf jeden Fall tätig werden müssen, wenn sie von konkreten Handlungen erfahren – allein schon im Rahmen der Aufsichtspflicht. Diese Handlungen weiter zu dulden wäre strafbar!

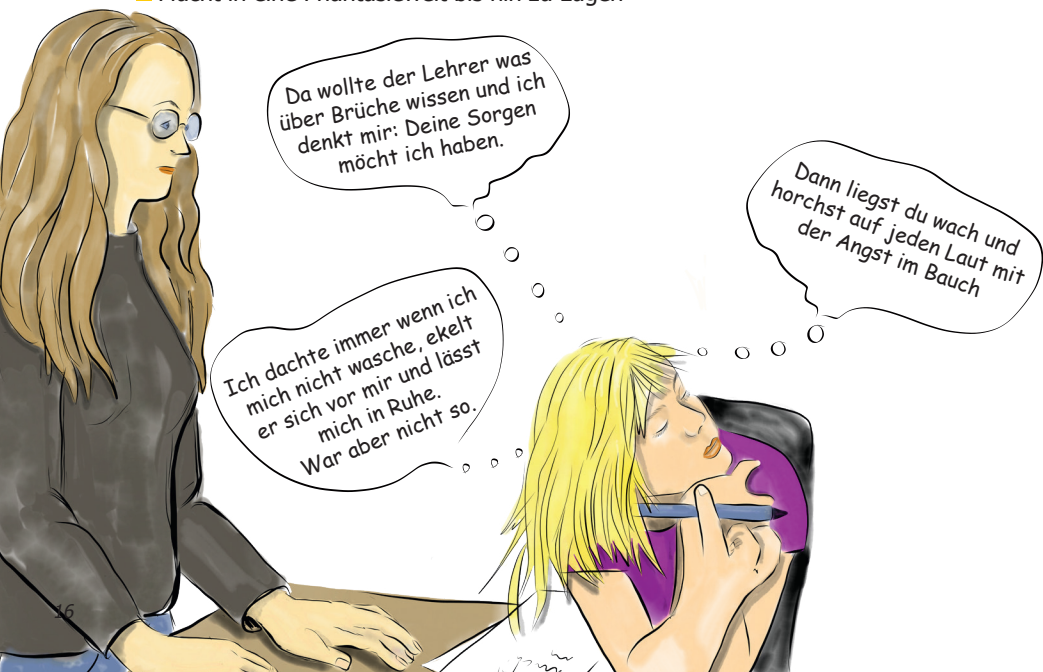
Darüber hinaus dürfen wir nicht unsere moralische Verpflichtung, die wir gegenüber Kindern und Jugendlichen haben, vergessen. Unseren Schutz und Respekt haben alle verdient, die bei uns trainieren – wir sind für alle unsere Schüler/-innen Vertrauenspersonen. Diesem besonderen Verhältnis sollten wir uneingeschränkt nachkommen!

# SIGNALE RICHTIG DEUTEN!

Der Zwang, das schreckliche Geheimnis für sich behalten zu müssen, belastet die Betroffenen im höchsten Maß. Selten können sie darüber reden. Meist haben sie nicht die Kraft, sich jemandem anzuvertrauen oder unternehmen Gesprächsversuche, die nicht gehört werden. Bis zu sieben Versuche oder Andeutungen werden teilweise unternommen, bis jemand zuhört. Leider gibt es nicht zwei oder drei Anzeichen, die sicher auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Plötzliche Verhaltensänderungen eines Kindes oder Jugendlichen sollten aber immer Anlass zur Sorge sein bzw. für erhöhte Aufmerksamkeit sorgen. Jedes betroffene Kind sendet in solch einer Situation in aller Regel Signale aus und reagiert mit Verhaltensveränderungen.

Anzeichen können sein:

- Leistungsabfall in der Schule und Schulschwierigkeiten
- Schlaf- oder Essstörungen
- Störungen im Hygieneverhalten, Bettnässen oder Einkoten
- Kopf- oder Bauchschmerzen
- Daumenlutschen
- Stottern
- Nägelkauen
- Rückfall in Kleinkindverhalten
- Sprachstörungen, indirekte Aussagen
- Anklammern, auffällige unbegründete Angstzustände, Weglaufen
- Angst vor Erwachsenen
- Erhöhtes Sicherheitsbedürfnis
- Sexualisiertes Verhalten
- Isolation, fehlender Freundeskreis, Kontaktarmut
- Körperhaltung
- Selbsterstörerisches Verhalten
- Negatives Selbstbild, Depressionen
- Suchtverhalten, Krankheiten
- Körperliche Verletzungen, Selbstmordversuch
- Flucht in eine Phantasiewelt bis hin zu Lügen



Bei Jugendlichen kann es zu Alkohol- oder Drogenmissbrauch, zur Prostitution, aber auch zu wiederholten Straftaten, insbesondere Diebstählen, kommen.

Grundsätzlich können solche Verhaltensweisen und Veränderungen auch andere Gründe haben. Die Ursachen können dennoch im Zusammenhang mit einem sexuellen Missbrauch stehen. Je mehr ein Kind eines oder mehrere der nachfolgenden Symptome zeigt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sexuell missbraucht wird oder wurde. Jedoch gibt es keine Sicherheit, dass es so ist.

Relativ sichere physische Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch können nachfolgende Beispiele sein:

Unterleibsschmerzen mit Verletzungen wie beispielsweise Blutergüsse oder Bisswunden im Genitalbereich oder unerklärliches Bluten oder nicht erklärbarer Ausfluss im Genital- oder Rektalbereich.

Denken Sie daran, dass es sich bei diesen Symptomen im Zusammenhang mit einer urplötzlichen und scheinbar unerklärlichen Verhaltensveränderung um Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs handeln kann. Jetzt sind die Erwachsenen zum Handeln aufgefordert. Handeln heißt aber auch besonnen zu reagieren, deshalb sollten Sie die Auffälligkeiten nach Art und Zeitpunkt notieren und ihrerseits Rat bei einer Beratungsstelle suchen. Dort erhalten Sie und – sofern es sich um einen sexuellen Missbrauch handelt – auch das Kind und dessen Umfeld die erforderliche Hilfe und Unterstützung.

**Für betroffene Kinder und Jugendliche sollten nachfolgende Tipps gegeben werden. Du solltest Dir unbedingt:**

- **Hilfe von außen suchen und dein Schweigen brechen.**
- **Herausfinden, ob deine Geschwister auch bedrängt werden oder von deinem Missbrauch wissen.**
- **Eine Person ansprechen, zu der du Vertrauen hast: Deine Eltern oder Großeltern, eine/n Lehrer/-in, eine Trainerin oder einen Trainer. Du kannst dich auch an eine Beratungsstelle wenden, die es in fast jeder Stadt gibt. Du kannst auch anonym um Rat fragen, also ohne deinen Namen zu nennen.**

**Hilfetelefon**  
**Sexueller Missbrauch**



**0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

# ANBAHNUNG UND TYPISCHE ABLAUFMUSTER

## Täter/-innenstrategien

Als Trainer/-in sollten uns mögliche typische Ablaufmuster der Täter/-innen, die zu einem späteren Missbrauch führen können, bekannt sein. Wichtig ist es, die Augen offen zu halten. Die Täter/-innen wollen in erster Linie dominieren und Macht über einen anderen Menschen ausüben. In der Regel sind die Übergriffe nicht wahllos, spontan oder unüberlegt, sondern ganz im Gegenteil, sie sind von langer Hand geplant. Die Täter/-innen kommen oft aus dem sozialen Umfeld der Opfer und knüpfen zunehmend eine enge Beziehung zu ihnen. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich zu vermitteln und das Vertrauen von Kindern, Eltern und Vereinskollegen/-innen zu gewinnen. Häufig sind Täter/-innen sehr engagiert und übernehmen ungeliebte Aufgaben, wodurch sie sich ein positives Ansehen sichern.

### **Eine Anbahnung läuft oft nach folgendem Schema ab:**

- Der/die mögliche Täter/-in nimmt Kontakt auf und/oder intensiviert den Kontakt. Täter/-innen finden sehr schnell heraus, wie sie das Interesse des Kindes wecken können. Meist beobachten sie zunächst, bevor sie sich einem Kind nähern. Manche Täter/-innen suchen auch gezielt Institutionen, in denen sie Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben.
- Erste Übergriffe werden als zufällige Berührungen getarnt. Der/Die Täter/-in schafft aktiv Situationen, in denen er/sie sich den Kindern und/oder Jugendlichen körperlich nähern kann. Bereits irritierend für Kinder und/oder Jugendliche sind in diesen Situationen die Erklärungen des Erwachsenen, warum er etwas macht oder wie er sich gegenüber anderen Erwachsenen rechtfertigt.
- Spätestens wenn der Begriff „Geheimnis“ fällt, müssen bei Kindern und/oder Jugendlichen, aber auch deren Eltern alle Alarmanlagen schrillen. Auch die Aussage: „Du bist mein(e) Liebste(r), wir gehören zusammen...“ oder Ähnliches müssen aufmerksam machen. In dieser Phase versuchen Täter/-innen auch den Kontakt des Kindes und/oder Jugendlichen zu Freunden und Geschwistern zu unterbinden und zu isolieren.



- Die Übergriffe werden gewalttätiger, offener und das Kind und/oder der Jugendliche wird massiv unter Druck gesetzt. Schuldgefühle („Du willst es doch auch“, „Ich kann nicht anders, weil du ...“), Schamgefühle und Angst („Wenn irgendjemand das erfährt, dann haben deine Eltern dich nicht mehr lieb, fällt deine Mama tot um, kommst du ins Heim, Gefängnis ...“) werden geweckt. Das Kind wird immer verzweifelter und zieht sich mehr und mehr zurück. Schulleistungen fallen massiv ab.
- Sexueller Missbrauch findet oft über Jahre hinweg statt und wird manchmal nur durch Zufall oder durch eine Krise aufgedeckt. Das Kind und/oder der Jugendliche läuft weg, versucht Selbstmord zu begehen, jüngere Geschwister geraten in Gefahr, missbraucht zu werden oder andere Umstände führen dazu, den langjährigen Missbrauch aufzudecken.

Der Weg nach der Aufdeckung zurück ins Leben dauert oft sehr lange, manchmal lebenslang.

## **Fachgerechte Hilfe ist dazu unbedingt notwendig.**

### **Hier stellt sich auch die Frage: Wer sind die Täter/-innen?**

Ursprünglich ging man nur von männlichen Tätern aus. Inzwischen weiß man, dass auch Frauen sexuellen Missbrauch ausüben. Trotzdem treten überwiegend männliche Täter auf. Das Alter der Täter ist höchst unterschiedlich, so dass Taten auch von minderjährigen Tätern verübt werden. Fast alle Täter sind den Kindern bekannt, vertraut oder mit ihnen verwandt. Auch vorerst „fremde Täter“ machen sich mit den Kindern bekannt, jedoch mit der Absicht, einen sexuellen Kontakt mit ihnen herzustellen. In Institutionen kommt es immer wieder vor, dass Tätergruppen die Kinder herumreichen (dies geschieht ebenfalls in Internetpornoringen.). Sexueller Missbrauch in Institutionen oder Vereinen ist kein zufälliges Geschehen, sondern das Ergebnis eines strategischen Vorgehens der Täter. Täter versuchen ganz zielgerichtet, mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen. Die Entscheidung für eine ehren-, haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit in einem pädagogischen (Sport), medizinischen, seelsorgerischen (Kirche) oder therapeutischen Arbeitsfeld ist eine „klassische Täterstrategie“ - der Kindertrainer im Sport bietet sich hier genauso an wie die Mitarbeit in einer Hausaufgabenhilfe. Von Außenstehenden werden die Täter im Nachhinein immer als besonders engagiert und pädagogisch geschickt beschrieben. Es wird oft die Aussage getroffen: „Der konnte gut mit Kindern umgehen“. Ihr Ansehen ist häufig hoch und sie genießen großes Vertrauen in der Einrichtung (im Verein) und bei den Eltern. In Bezug auf die Arbeit mit den Kindern fällt auf, dass häufig das Private mit in die Arbeit einfließt. So werden der Privat-PKW für Wettkampffahrten genutzt, die Kinder alleine zu Privattrainingsstunden eingeladen oder die Kinder dürfen beim Trainer übernachten.

## **Zusammenfassend ist zu sagen:**

Es gibt kein einheitliches Erscheinungsbild und keine äußeren Tätermerkmale für Personen, die andere sexuell missbrauchen. In zwei Dritteln der Fälle kommen die Täter/-innen aus dem sozialen Nahraum des Opfers wie Nachbarn, Bekannte, Verwandte oder auch Freunde. „Sexualisierte Gewalt wird von Männern und seltener auch von Frauen aller sozialer Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät.“ (LSB NRW 2013, S.7) Etwa ein Drittel aller sexuellen Übergriffe werden von minderjährigen Tätern/-innen verübt.

## **Opfer – Wer ist gefährdet, Opfer zu werden?**

Grundsätzlich kann jeder/jede Opfer sexualisierter Gewalt werden. Blicken wir auf die Opferstatistiken, so ist festzustellen, dass überwiegend Mädchen oder junge Frauen betroffen sind. In der jüngsten Zeit vermehren sich die Hinweise aber auch auf männliche Opfer. Weiterhin ist festzustellen, dass die Opfer häufig kein stark ausgeprägtes Selbstbewusstsein haben und ihr Bewusstsein bezüglich sexualisierter Gewalt eher gering ausgeprägt ist. Nicht selten ist die Beziehung zu den Eltern als problematisch zu bewerten. Darüber hinaus war oft eine Abhängigkeit zum/zur Täter/-in festzustellen – im Sport zum/zur Trainer/-in!



# DER WEG ZUM PRÄVENTIONS- KONZEPT DES DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBANDES

## Die Risikoanalyse

Um ein wirkungsvolles Präventionskonzept und letztendlich damit eine erfolgreiche Präventionsarbeit leisten können, ist die Durchführung einer Risikoanalyse unabdingbar. Der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V. hat für den Gesamtverband eine Risikoanalyse für alle Bereiche (Jugend-, Breiten- und Leistungssport) durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir unser Präventionskonzept und unsere Handlungsanweisungen weiterentwickelt.

### Was ist eine Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse steht meist am Anfang eines längerfristigen Prozesses in Organisationen, Einrichtungen oder Vereinen/Verbänden mit dem Ziel, den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Sie ist ein wichtiger Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für die Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten oder strukturellen Veränderungen und der Implementierung des Themas in Satzungen oder Ordnungen.

Während der Risikoanalyse setzt sich der Verein/Verband mit seinen Strukturen, internen Prozessen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Strukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die Risikoanalyse stellt ein Instrument dar, um sich über Gefahrenpotentiale und Gefahrenquellen im Verein/Verband klar zu werden.

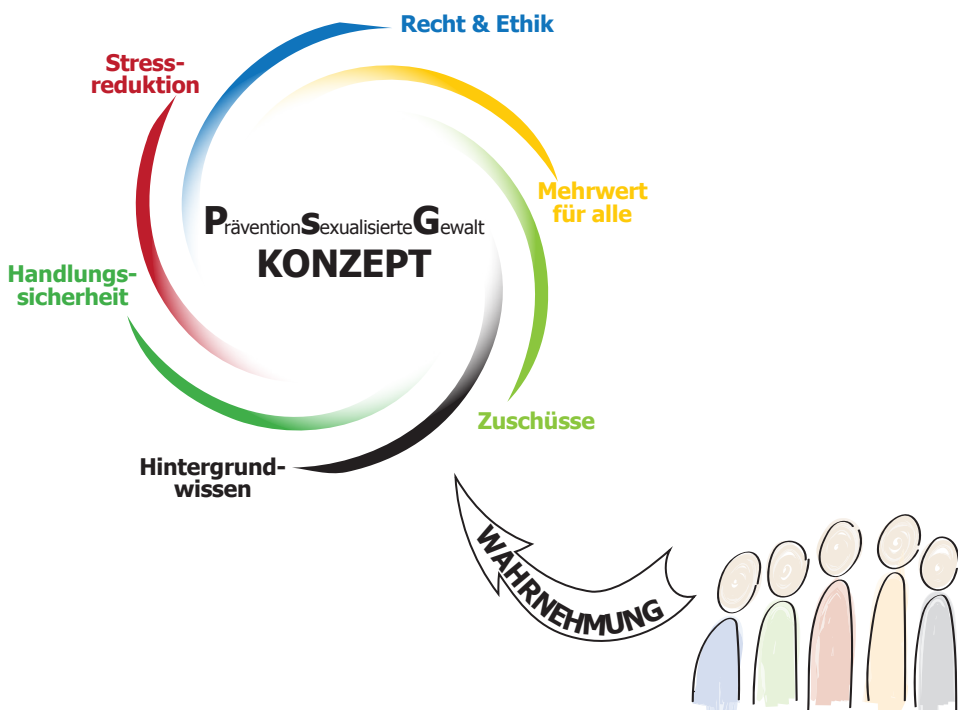
## Begünstigte Bedingungen

Um den wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Dies sind beispielsweise:

- Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportlerinnen und Sportler gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.
- Häufig sind Maßnahmen im Sport mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Es sind aber auch grundsätzliche Strukturen des Sports in den Blick zu nehmen, um die Risikolage für sexualisierte Gewalt genauer einzuschätzen. Dabei müssen vor allem Machtverhältnisse im Sport betrachtet werden.



# Die Risikoanalyse des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. im Detail:

## **Format:**

Unsere Risikoanalysen wurden anhand von Workshops (120 min.) und Erhebungsbögen in den Ressorts Jugend, Leistungssport und Breitensport durchgeführt.

## **Ablauf:**

Zunächst wurden die Teilnehmenden (jeweilig definierte Zielgruppe) über die Aktualität und Notwendigkeit informiert.

## **Wichtige Punkte waren hierbei:**

- **Rechtliche Vorgaben** (bspw. Grundgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch)
- **Ethisch-moralische Grundsätze** (gesellschaftlich-moralische Werte sowie Budo-Werte)
- **Staatliche Unterstützung und Förderung**
- **Fachwissen zur Prävention sexualisierter Gewalt** (Kompetenz)

## **Die Teilnehmenden wurden darüber informiert, dass**

- die ethisch-moralischen gesellschaftlichen Gründe untrennbar mit unseren Werten im Ju-Jutsu Sport verbunden sind und somit die Präventionsarbeit elementarer Bestandteil unseres Wirkens sein muss
- der Gesetzgeber sowie Förderer und Sponsoren mittlerweile Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport fordern
- staatliche Zuschüsse und Unterstützungsleistungen für Vereine/Verbände eine elementar wichtige Grundlage darstellen
- Hintergrundwissen die Handlungskompetenz steigert
- Handlungssicherheit in diesem Bereich eine Stressreduktion im Notfall ermöglicht
- die Außenwirkung bzw. öffentliche Wahrnehmung sowohl einen weiteren wichtigen Baustein zur Prävention darstellt, als auch die Qualität unserer Vereine belegt
- sich somit durch Präventionsmaßnahmen ein Mehrwert für alle Beteiligten ergibt

Anschließend wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden eine Abfrage mit möglichen Folgen einer Tat für Betroffene, Täter/-in, Trainer/-in, Betreuer/-in, sonstige Beteiligte und den Verein/Verband durchgeführt. Das jeweilige Ergebnis wurde mit den Teilnehmenden reflektiert und strukturiert visualisiert.

Nachdem die Teilnehmenden zur Thematik informiert und sensibilisiert wurden, konnte im weiteren Verlauf des Workshops der jeweilige Erhebungsbogen (zielgruppenorientiert) ausgefüllt werden. Die Ergebnisse der Erhebungsbögen wurden mit den Teilnehmenden diskutiert und erörtert. Im Anschluss wurden die Erhebungsbögen sowie die Ergebnisse der Workshops ausgewertet und in diesem Handlungsleitfaden zusammengefasst.

Ergänzende Materialien werden als Download auf unserer Webseite [www.djjv.de](http://www.djjv.de) bereitgestellt.

Wichtig ist für Vereine/Verbände, die eine Risikoanalyse durchführen und daraus ableitende Handlungsanweisungen erstellen wollen, dass

- **im Vorfeld ein geeigneter Termin mit ausreichend Zeit festzulegen ist**
- **der notwendige Personenkreis bestimmt wird** (bspw. Vorstandschaft, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Helfer/-innen),
- **die Arbeitsanweisungen klar und verständlich definiert sind,**
- **ein geeigneter und kompetenter Moderator/-in, idealerweise mit Erfahrungen im Bereich PsG eingesetzt wird.**

Im Anschluss der durchgeführten Risikoanalyse sind die Ergebnisse zu bewerten und in klare Handlungsanweisungen zu überführen. Danach sind alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Helfer/-innen, Vorstandsmitglieder/-innen sowie die Sportler/-innen über die Ergebnisse zu informieren. Prävention sexualisierter Gewalt stellt eine Daueraufgabe dar, so dass künftig Maßnahmen (bspw. Fortbildungen, Anpassungen) durchzuführen sind.

**Hier finden Sie unsere Erhebungsbögen der Bereiche „Jugend“, „Breitensport“ und „Leistungssport“:**



QR Code: Jugend



QR Code: Breitensport



QR Code: Leistungssport

Diese Bögen können auf die konkrete Vereins-/Verbandssituation angepasst werden. Das Ergebnis unserer Analysen ist unser Handlungsleitfaden und unser Präventionskonzept. Diese wurden anhand der Ergebnisse entsprechend überarbeitet und ergänzt.

# DAS PRÄVEN- TIONSKONZEPT DES DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBANDES

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V. (DJJV), seine Landesverbände und die angeschlossenen Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Verbandsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gefährdung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Die Ju-Jutsu Jugend im Deutschen Ju-Jutsu Verband stellt sich bereits seit Jahren der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, über sexualisierte Gewalt und Missbrauch, gerade auch an Kindern und Jugendlichen, zu sensibilisieren. Dazu gehören sowohl Präventionsarbeit als auch Handlungskonzepte im Krisenfall. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller Ebenen innerhalb des Verbandes und mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen. Der besondere Stellenwert, den dieses Thema innerhalb der Arbeit im DJJV hat, drückt sich im Besonderen durch das bundesweit einheitliche Kurskonzept „Nicht-mit-mir!“ aus. Dies umfasst den Themenkomplex **Gewaltprävention, Selbstbehauptung** und **Selbstverteidigung**.

Aus dem Selbstverständnis der Sportart Ju-Jutsu ergibt sich, dass wir sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste verurteilen. Wir wollen durch unser Präventionskonzept dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport verhindert wird. Durch unser Kurskonzept „Nicht-mit-mir!“ nehmen wir auch eine gesellschaftliche Verantwortung wahr für Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglieder in unserem Verband sind.

**Jeder Fall von Missbrauch ist einer zu viel!**  
**Durch die Sportart Ju-Jutsu ist ein Gegenwirken zum Wohl von Kindern und Jugendlichen möglich.**

**→ Daher: sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch  
– NICHT MIT UNS!**

## **Das Präventionskonzept des DJJV sieht nachfolgende Maßnahmen zur Umsetzung in jedem Landesverband und Verein vor:**

- 1.** Die Vorstände sowie die Jugendleitungen des DJJV, der Landesverbände und deren Vereine kennen und nutzen unsere Informationen und Materialien:
  - Hintergrundinformation zum Thema „Kindeswohlgefährdung“
  - Broschüre: „Sexuellen Missbrauch im Sport und durch Sport verhindern“ mit den Inhalten „Sexuellen Missbrauch erkennen“, „Was tun im Verdachtsfall?“ und „Prävention kann vor Missbrauch schützen“
  - Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern / Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen
  - Verhaltenskodex als verbindliche Information für alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Mitarbeiter/-innen und Vorstandsmitglieder/-innen; diese wirken darauf hin, dass das Thema in den Satzungen und Ordnungen verankert wird.
- 2.** Der Vorstand fasst einen Grundsatzbeschluss, der jegliche Form von sexualisierter Gewalt ächtet und nicht toleriert.
- 3.** Alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Mitarbeiter/-innen erhalten alle erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Verband oder Verein notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form erfolgen oder bei Schulungen im Verein, auf Landes- oder Bundesebene, bei Sportorganisationen oder im Rahmen einer Aus-/oder Fortbildung. Hier sei nochmals auf die Kursleiter/-innenausbildung „Nicht-mit-mir!“ verwiesen, die bereits entsprechende Ausbildungsinhalte enthält oder auf gesonderte Schulungsangebote.
- 4.** Alle Trainer/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden von ihrem Verbands-/Vereinsvorstand dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, diese Vorlage ist zu dokumentieren und alle 5 Jahre zu wiederholen.
- 5.** Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen, Helfer/-innen, die ehren- oder hauptamtlich arbeiten oder auf Honorarbasis tätig sind, unterzeichnen den DOSB Verhaltenskodex. Dieser sollte auf jeden Fall Bestandteil eines jeden Trainer-/Übungsleitervertrags sein.



Neben diesen grundlegenden Maßnahmen werden folgende Möglichkeiten empfohlen:

6. Mehrtägige Turniere, Wettkämpfe, Trainingslager oder Freizeiten werden gewissenhaft vorbereitet. Alle Betreuer/-innen unterzeichnen den DOSB Verhaltenskodex. Die Betreuer/-innen werden entsprechend geschult. Gemeinsam legen sie die erforderlichen Standards der jeweiligen Maßnahme fest. Die Eltern werden über die jeweiligen Standards informiert.
7. Der Verband/Verein benennt mindestens einen Ansprechpartner/-in (bspw. Kinderschutzbeauftragte/r), die/der vereinsintern als Gesprächspartner/-in zur Verfügung steht. Sie sollte ausreichend qualifiziert und mindestens in der Lage sein, den Kontakt zu einer externen Beratung herzustellen.
8. Die Sorgeberechtigten über die Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Verein informieren. Einmal jährlich sollte ein Elterninformationsabend stattfinden. Hier wird auch auf die Arbeitsmaterialien des Gewaltpräventionsprojektes „Nicht-mit-mir!“ verwiesen.



**AUF DIESER MATTE BEKOMMT  
BELÄSTIGUNG KEINEN IPPON!**

Sportdeutschland setzt sich aktiv für den Kinderschutz ein  
und verurteilt jede Art von sexuellem Missbrauch.

[safesport.dosb.de](http://safesport.dosb.de)



**DEUTSCHER JU-JUTSU  
VERBAND**

**dsj** DEUTSCHE  
SPORTJUGEND  
im DOSB

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND  
**DOSB**  


# LEITFADEN UND BAUSTEINE ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

**Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden.**

Die Prävention ist nicht einfach, weil die Täter/-innen oft aus dem Familien- und Bekanntenkreis kommen. Bei uns im Sportverein können das auch allerdings Trainer/-innen oder Betreuer/-innen sein. Leider bleibt das Geschehen sehr oft im Verborgenen, da die Familie meist sehr lange ihre Strukturen schützt, so zerstörerisch diese Strukturen und der langjährige Missbrauch auch für alle Beteiligten sind. Viele Kinder und Jugendliche haben keine vertrauten Menschen oder keine Worte für das, was mit ihnen passiert. Sie können sich nicht mitteilen. Missbrauch ist immer eine ambivalente Sache. Vor allem in der Anfangsphase sind viele Kinder und Jugendliche aus Neugier oder Verwahrlosung bereit, die Handlungen zu ertragen, um die Zuwendung des Täters nicht zu verlieren. Für manche Kinder und Jugendliche ist die Zuwendung des Täters die einzige (zumindest in der Anfangsphase) positive Aufmerksamkeit, die sie bekommen. Im weiteren Verlauf setzt der Täter/-in die Kinder und Jugendlichen mit massiven und oft nur zu realistischen Drohungen unter Druck. Der Zwang zur Geheimhaltung belastet extrem. Nur wenn Kinder und Jugendliche Menschen haben, denen sie vertrauen können, sich sprachlich entsprechend äußern können und ihnen die Ablaufmuster bekannt sind, kann Missbrauch verhindert oder aufgedeckt werden. Und genau hier setzt die Präventionsarbeit an. Wichtig sind vor allem altersgerechte Materialien und eine altersgerechte Sprache, damit Kinder und Jugendliche die Thematik verstehen können. Daher müssen wir in unserem Sport und in unseren Vereinen den Begriff der sexualisierten Gewalt enttabuisieren.

Darüber hinaus ist folgendes wichtig:

## **Grundlegende Kenntnisse und Begriffe**

Kinder und Jugendliche sollten altersgerecht aufgeklärt sein. Aufklärung sollte nicht unbedingt Bestandteil unserer Kurse oder Arbeit sein. Aufklärung sollte grundsätzlich durch die Eltern oder die Schule erfolgen. Dort sollten die Kinder im Unterricht grundlegende Kenntnisse der Sexualkunde erhalten haben. Für uns ist es wichtig, den Wissenstand der Kinder und Jugendlichen zu kennen. Dies bezieht sich auch auf den Sprachgebrauch der Kinder, den sie für diesen Bereich haben und darauf, über welche Kenntnisse die Kinder verfügen und inwiefern sie eine Sprache für körperliche Gegebenheiten und Vorgänge haben. Im Kurs sollte dieses Thema, sofern erforderlich, relativ kurz angesprochen werden. Aufklärung bleibt und ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Diese Aufgabe sollten die Eltern spätestens jetzt wahrnehmen.

## **Präventive Vorarbeit**

Die Themen „Das Recht Nein zu sagen“, „Gefühle als Warnsignal“, „gute und schlechte Geheimnisse“ müssen ebenso Inhalt eines Konzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sein sowie eine altersgerechte Begriffserklärung. Hierzu können entsprechende Rollenspiele mit den Kindern und Jugendlichen beitragen.

## **Erarbeitung des Begriffs „Sexueller Missbrauch“**

Der Begriff Sexueller Missbrauch muss mit Inhalten gefüllt werden. Das heißt nicht, dass der/die Kursleiter/-in nun alle möglichen Formen des sexuellen Missbrauchs erläutert. Es muss Betroffenheit geweckt werden und grundlegendes Wissen vermittelt werden, vor allem über die Ablaufmuster und die typischen Aussagen von Tätern/-innen. Mit Kindern im Grundschulalter arbeitet man am besten mit Bilderbüchern. Für ältere Kinder und Jugendliche sind Comics gut geeignet. Darüber hinaus eignen sich Zeitungsartikel für ältere Jugendlichen, um das Problembewusstsein zu wecken. Weitere notwendige Informationen sind Adressen, Telefonnummern und Internetadressen von Anlaufstellen. Es muss ganz deutlich gemacht werden, dass ein Kind oder Jugendlicher immer die Hilfe von Erwachsenen braucht, wenn Missbrauch erfolgreich beendet werden soll.

## **Wissen und Handlungskompetenz**

Für den Verein ist die Erarbeitung von Wissen und Handlungskompetenz wichtig. Dazu gehören regelmäßige Besprechungen und Sitzungen, vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen, die sportlichen Aktivitäten transparent zu gestalten, Kinder und Jugendliche mitbestimmen zu lassen und die Eltern in die Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen, beispielsweise durch einen Elternabend. Die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes und die Verwendung des Verhaltenskodex runden die Arbeit in diesem Bereich ab.

**Verbände und Vereine müssen und können die Ihnen anvertrauten Kinder schützen! Dazu benötigt es das Engagement aller Verantwortlichen!**

Betrachten wir den Sport, dann stellen wir fest, dass gerade im Sport, der von einer besonderen kameradschaftlichen Atmosphäre und Vertrauen geprägt ist, es wichtig ist, präventiv tätig zu werden.

### **Die besonderen Situationen im Sport begründen die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen:**

- Sportliche Aktivitäten mit hohem Körperbezug, insbesondere bei unseren Kontaktsportarten
- Notwendigkeit von Körperkontakt (z.B. Hilfestellung oder der Körperkontakt bei Zweikampfsportarten)
- Spezifische Sportkleidung je nach Sportart
- Dusch- und Umkleidesituationen
- Rahmenbedingungen, z.B. uneinsichtige Situationen in der Sporthalle oder Dojo, Einzeltraining oder bei Fahrten zu Trainingslagern, Meisterschaften oder Freizeiten mit Übernachtung,
- Rituale (z.B. Umarmungen)
- Enge Bindung der Kinder/Jugendlichen an Trainer/-innen und Betreuer/-innen
- Abhängigkeitsverhältnisse vor allem im Leistungssport

Klar ist, dass Sport, insbesondere Budo-sport und Körperkontakt zusammengehören. Gerade deshalb ist es wichtig im Bereich der Prävention tätig zu werden. Prävention durch Sensibilisierung und Information, Prävention durch gegenseitige Akzeptanz und Respekt sowie Prävention durch eine Kultur der Grenzachtung!

Allein die Thematisierung der Problematik bietet schon einen gewissen Grundschutz, da Täter/-innen ganz zielgerichtet nach Möglichkeiten suchen, wo sie Kinder und Jugendliche ohne Gefahr der Aufdeckung missbrauchen können. Daher werden sie tendenziell Vereine eher meiden, in denen das Thema der sexualisierten Gewalt kein Tabuthema mehr ist und weitere präventive Schutzmöglichkeiten etabliert sind. Dazu sind klare Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins zu formulieren. Sie bieten den notwendigen Rahmen und den ersten Schutz.

### **Grundsätzlich gilt für uns:**

- Mädchen und Jungen sind in der Kinder- und Jugendarbeit vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.
- Potenzielle **Täter und Täterinnen werden von unserem** Verein/Verband fern gehalten. (Verhaltenskodex/Führungszeugnis)
- Wichtigster Grundsatz: In erster Linie sind Erwachsene dafür zuständig, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## Regeln und Maßnahmen im Deutschen Ju-Jutsu-Verband:

- basieren auf fachlichen Grundsätzen und der Kenntnis von sportartspezifischen und vereinsinternen Gefährdungssituationen.
- sind verbindlich für alle und werden schriftlich festgelegt, unter anderem im Verhaltenskodex. Sie sind auch Kindern, Jugendlichen und den Eltern bekannt.
- werden systematisch und verbindlich vermittelt, sind z.B. Bestandteil der Ausbildungen für Jugend- und Übungsleiter/-innen, aber auch in regelmäßigen, vereinsinternen Fortbildungen.

### Bausteine zur Erreichung dieser Ziele sind:

- Risikoanalyse
- Verbindliche Regeln sowie eine Selbstverpflichtung aller im Verein / Verband beteiligten Personen.
- Ein **Verhaltenskodex**, der besondere Gefährdungen explizit benennt. Er sollte von den Beteiligten ergänzt werden können, da die Situation nicht überall vergleichbar ist. Der Verhaltenskodex ist eher allgemein gehalten und betrifft allgemeine Umgangsregeln. Vereinsinterne Regeln, die genaue Maßnahmen festschreiben, sollten durch die Mitgliederversammlung (nach einer Risikoanalyse von der Vorstandschaft, den Trainer/-innen und ggf. Eltern erarbeitet werden) beschlossen werden.



QR Code:  
Verhaltenskodex

- Die **Satzungen und Jugendordnungen** sollten um entsprechende Bestimmungen ergänzt werden, damit für das Thema sensibilisiert wird und es für jedermann nach außen deutlich sichtbar wird. Mit der Verankerung des Präventionsgedanken in der Satzung und den Ordnungen des Sportverbands/-vereins wird auch eine Grundlage für Vereins- und Verbandsstrafen geschaffen.



QR Code:  
Satzung Jugend

- Die Jugendordnung sollte eventuell in einer zweiten Version mit kindgerechter Formulierung **für Kinder und Jugendliche vorliegen**.

- Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen **müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen**. Diese Vorlage muss archiviert werden und sollte alle 5 Jahre erneut abgefragt werden. Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ist dies nicht verbindlich, aber wünschenswert. Auch in diesem Bereich empfehlen wir die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.



QR Code:  
Führungszeugnis

- Bei Anmeldung und in festgelegten Abständen sollten Informationen zum Thema der Prävention sexualisierter Gewalt und die geltenden Regeln vermittelt werden. Dies kann beispielsweise bei Jahreshauptversammlung, Vorstands- oder Trainer/-innensitzungen oder bei Elternabenden geschehen. Dort sind Ergänzungen und Änderungen bekannt zu geben.
- Mit Kindern sollte im Training das Thema angesprochen werden. Zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen gehört auch, diese in dieser Thematik zu schulen.
- Verpflichtung der Einhaltung der Regeln sollte mit Unterschrift (auch der jugendlichen Teilnehmenden!) bestätigt werden. Ebenso gut wäre ein schriftlicher oder mündlicher Hinweis auf Konsequenzen.
- Regelmäßige Informations- und Präventionsveranstaltungen auf allen Ebenen des Verbandes / Vereines (Funktionäre/-in, Trainer/-in, Eltern, Kinder und Jugendliche)
- Das regelmäßige Anbieten und Besuchen von Fortbildungen zum Thema
- Verpflichtung, bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen.
- Vereinbarung einer „Beratungspartnerschaft“ (entsprechende Beratungsstelle vor Ort, als Ansprechpartner/-in von außen, eventuell anonym ansprechbar. Erstkontakt sollte Vereinsvorstand vorab aufnehmen)
- Handlungsrichtlinien für den Verdachtsfall ausarbeiten

Prävention und Stärkung des Selbstbewusstseins auf Ebene der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein, reicht aber allein nicht aus. Es muss auf allen Ebenen ein „sicherer Raum“ („Area of saveness“ - Wyre England) geschaffen werden mit einer Atmosphäre, in der

- persönliche Grenzen geachtet werden,
- eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,
- Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, geächtet wird.

Insgesamt ist Präventionsarbeit zu diesem Thema auf allen Ebenen des Vereins notwendig:

## Vereinsstruktur

- Aufnahme des Themas in den Satzungen und Ordnungen
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs / Meldekette
- Ansprechpartner/-innen schulen und ernennen



QR Code:  
Meldekette

## Leitungsebene (Vorstand, ggf. Geschäftsführung)

- Positionierung für einen offenen und präventiven Umgang mit dem Thema nach innen und außen
- Regelmäßige Angebote an Schulungen und Infoveranstaltungen für die Trainer/-innen, Eltern, Mitglieder/-innen
- Handlungsorientierung bzw. Regeln für bestimmte Situationen treffen (z.B. Trainer/-innen duschen nicht mit den Sportler/-innen und ziehen sich nicht gemeinsam um)
- Sorgsame Auswahl neuer ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter/-innen (Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis)
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes
- Beschwerdemanagement mit Interventionsplan entwickeln
- Lizenzerwerb und Lizenzentzug muss in der Ausbildungskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
- Erfahrungen von Betroffenen fließen in Konzepte ein

## Trainer/-innen und Betreuer/-innen

- Nach Möglichkeit Einzeltraining bzw. Einzelbetreuung (ein Trainer/-in / ein Sportler/-in) vermeiden; ansonsten transparent machen
- Kooperation mit Vereinsvorstand (gemeinsames Handlungsverständnis, Informationsaustausch über Auffälligkeiten)
- Unterstützung der Vereinsleitung durch die Unterzeichnung/Vorlage der angeforderten Dokumente
- Partizipation der Kinder im Trainingsbetrieb/auf Freizeiten etc. (zum Beispiel bei der Auswahl von Aufwärmübungen o.ä.)
- Regelmäßiger Austausch mit Trainerkollegen/-innen

## Eltern und Kinder

- Durchführen von Elternabenden für eine transparente Kommunikation
- Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken (Nutzung von Schulungsmodulen oder Methoden aus dem „Nicht-mit-mir! - Konzept“!)

Wichtig ist immer, dass alle Maßnahmen, die getroffen werden, auf die Gegebenheiten im jeweiligen Verein angepasst werden. Es müssen nicht alle Bausteine sofort umgesetzt werden, aber es ist wichtig, die Ebenen zu verknüpfen und gemeinsam an einer wertschätzenden und grenzachtenden Vereinskultur zu arbeiten, um so unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Deshalb empfehlen wir nachfolgende Verhaltensstandards: →

# VERHALTENS- STANDARDS

„Kindertraining geben? – Ich als Trainer/-in? - Viel zu gefährlich!“, zu dieser Feststellung könnte man kommen, wenn man wieder einmal einen einschlägigen Zeitungsartikel zum Thema sexuellen Missbrauch liest. Deshalb ist uns der Schutz von allen Beteiligten wichtig. Durch unsere empfohlenen Maßnahmen wollen wir bestmöglich Kinder, Jugendliche, Trainierende und Trainer/-innen schützen, Trainer/-innen auch vor falschem Verdacht. Dies stellt eine ebenso wichtige Aufgabe von Verbands- und Vereinsfunktionären dar. Viele engagierte und geeignete, vor allem männliche Trainer, könnten dem Verein aus dieser (un-)verständlichen Angst für das Kindertraining verloren gehen. Um dem vorzubeugen und unsere Trainer/-innen, unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und Helfer/-innen, neben unseren Kindern und Jugendlichen zu schützen sollten nachfolgende Möglichkeiten beachtet und umgesetzt werden:

## Das Elternprinzip

Der Idealfall, dass zwei oder mehr Trainer/-innen eine Gruppe leiten, ist nicht immer möglich. Gute Kinder- und Jugendtrainer/-innen sind leider nicht so leicht zu finden. Deshalb öffnen Sie das Training für Außenstehende. Sagen Sie den Eltern, dass sie als Zuschauer/-innen gerne gesehen sind. Stellen Sie eine Bank an den Rand, auf die sich Eltern und andere Interessierte setzen können. Viele Eltern helfen auch gerne mit, sei es beim Mattenaufbau oder beim Kuchenverkauf. Nutzen Sie dieses Potential. Wenn Sie mit der Gruppe außerhalb des Trainings etwas unternehmen, sollten, wenn möglich, Eltern dabei sein. Viele Kinder genießen es, wenn die Eltern sich Zeit nehmen. Jugendliche sind da oft ganz anderer Meinung und wollen die Eltern lieber nicht mehr dabei haben. Dann sollten Sie versuchen, außenstehende Personen für die Aktion zu gewinnen. Studenten oder Studentinnen sind oft bereit, für ein geringes Entgelt Erfahrungen zu ihrem Studienbereich zu gewinnen. Oder man tut sich mit einem Trainer oder einer Trainerin aus einer anderen Sparte des Vereins zusammen. Machen Sie beispielsweise auf Ihrer Homepage, auf Flyern und im Vereinsschaukasten deutlich, dass interessierte Besucher zuschauen können und immer willkommen sind. **Wir sind in dem, was wir tun, transparent!** Das ist auch eine gute Möglichkeit, neue Mitglieder/Mitgliederinnen anzusprechen, aber in diesem Zusammenhang nur von sekundärer Bedeutung.

## Das Vier-Augenprinzip

Vier Augen sehen mehr als zwei. Im Grunde geht es darum, nach Möglichkeit eine Gruppe nicht allein zu leiten, sondern dass zwei oder auch mehrere Trainer/-innen im Gruppenbetrieb arbeiten. Am besten wäre natürlich ein gemischt-geschlechtliches Team. Auch bei Besprechungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sollte nach Möglichkeit immer eine zweite Person anwesend sein. Allerdings kann das bei sehr persönlichen Gesprächen durchaus hinderlich sein. In diesem Fall empfehlen wir Einzelgespräche in einem Nebenraum bei offener Türe zu halten.



## Grundsätzlich gilt für das Vieraugenprinzip:

- Vermeiden Sie es, mit einzelnen Mädchen oder Jungen (vor allem nicht mit pubertierenden, eventuell verliebten Jugendlichen) allein in Turnhalle oder Umkleide zu sein.
- Fahren Sie nach Möglichkeit nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen im Auto zum Training, nach Hause, zu Lehrgängen oder Wettkämpfen. Vor allem dann nicht, wenn Sie schon ein seltsames Gefühl haben.

## Das Öffentlichkeitsprinzip

Es ist wichtig, sich zum Thema „sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch verhindern“ entsprechend fortzubilden. Nehmen Sie an Infoveranstaltungen, Seminaren oder Workshops teil. Diese werden bereits von vielen Verbänden oder lokalen Beratungsstellen angeboten. Sprechen Sie mit Eltern und Trainerkollegen/-innen über das Thema – denken Sie dabei an die Enttabuisierung. Organisieren Sie für Ihre Trainingsgruppe z. B. einen „Nicht-mit-mir!“ Kurs oder einen Präventionsworkshop mit dem Themenschwerpunkt Prävention von sexueller Gewalt. Machen Sie als Trainer/-in, aber auch als Verein oder Verband deutlich, dass Sie das Problem sehen und bereit sind, etwas für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Trainern und Trainerinnen zu tun. Dokumentieren Sie entsprechende Aktionen im Schaukasten, auf der Webseite oder in der örtlichen Zeitung. Dies bedeutet auch, dass durch diese Öffentlichkeit mögliche Täter/-innen abgeschreckt werden.

Für uns sollte der „Verhaltenskodex für ehrenamtliche Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen“ eine selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit sein! Der Verhaltenskodex ist unserer Ansicht nach fester Bestandteil eines jeden Präventionskonzeptes. Er dient im Wesentlichen dazu, das Thema „sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch“ zu thematisieren und alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Betreuer/-innen sowie Eltern zu sensibilisieren, denn grundsätzlich gilt: „Man nimmt nur das wahr, was man kennt!“ Auf jeden Fall gibt der Verhaltenskodex Anlass, über das Thema zu diskutieren und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen in den Verein zu transportieren. Zudem werden wichtige Werte, die ohnehin gelten sollten, aber manchmal in den Hintergrund gerückt sind, wieder aufgefrischt und rücken somit wieder in den Vordergrund. Dies sind vor allem Vertrauen, Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme oder die Wertschätzung gegenüber dem anderen.

Hier sei auch auf unsere 12 goldenen Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Regeln und Verhaltenswerte verwiesen.



QR Code:  
12 goldene  
Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu  
Regeln

Eine weitere gute Möglichkeit ist auch das erweiterte Führungszeugnis für alle ehrenamtlichen Trainer/-innen. Damit sie sich nicht unter einen Generalverdacht gestellt fühlen, ist es sinnvoll, wenn dies vorher mit den Trainer/-innen besprochen und diskutiert wird. Optimal wäre es, wenn dies von Trainern/-innen selbst angestoßen und gewünscht wird.

In der Regel wird für ehrenamtliche Trainer/-innen oder Betreuer/-innen die erweiterten Führungszeugnisse auf Antrag des Vereines / Verbandes ohne Gebühren ausgestellt!



QR Code:  
Führungszeugnis

Es muss ein „sicherer Raum“ („Area of saveness“, WyreEngland) geschaffen werden mit einer Atmosphäre, in der

- persönliche Grenzen geachtet werden,
- eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,
- Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, geächtet wird.

Eltern, Kindern und Jugendliche sind darüber zu informieren, dass Ju-Jutsu / Ju-Jitsu / Jiu-Jitsu zu den Kontaktsportarten zählen. Dies trifft auch für andere Budosportarten, das Ringen oder das Kämpfen nach Regeln (Ringen & Raufen) zu. Bei diesen Sportarten gehören Berührungen zum Training und sind als normal zu betrachten. Es kann durchaus zu intensivem Kontakt kommen, wie es beispielsweise beim Bodenrandori (Bodenkampf) der Fall ist. Beim Kämpfen haben wir beispielsweise die Regel des „Abschlagen“. Das „Abschlagen“ kann erweitert werden, auf alles, was einem unangenehm ist. So wäre dann auch das Abschlagen bei dieser Situation erlaubt, also nicht nur wie üblich, wenn wir Schmerzen spüren und aufgeben wollen. Das „Abschlagen“ sollte dann nicht in Frage gestellt werden, sondern von allen in der vereinbarten Form akzeptiert werden.

Wenn man Kinder und Jugendliche berührt (z.B., wenn man etwas demonstriert oder bei Hilfestellungen) ist es höflich und im Grunde selbstverständlich, dass man fragt und bei einer abweisenden Antwort diese auch kommentarlos akzeptiert. Vielleicht kann man zu einem späteren Zeitpunkt mit der Trainingsgruppe allgemein darüber reden. Oft ist es auch so, dass Mädchen nicht mit Jungen oder umgekehrt trainieren wollen. Das Training zwischen den Geschlechtern ist für viele Kinder und Jugendliche gar nicht so einfach und sollte mit einfachen Übungen angebahnt werden. Es sollte nicht sofort mit einem Bodenrandori (-kampf) begonnen werden.

Es sollten grundsätzlich im Training keine zweideutigen oder abwertenden Bemerkungen bzw. Kommentare zum Körper oder zum Aussehen der Kinder und Jugendlichen gemacht werden. Beim Duschen und Umkleiden ist es am besten, wenn der Trainer/-in bereits umgezogen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen die Umkleidekabine betreten. Die Trainer/-in sollte nur duschen, wenn die Kinder bereits abgeholt wurden.

Smartphones sollten in der Umkleide verboten sein. Fotos können schnell gemacht werden und weitergeschickt werden. Diese machen dann womöglich in der Schule die Runde. Und wer will schon, dass unbeteiligte Personen „Unterhosenbilder“ oder gar „Nacktbilder“ von einem zu sehen bekommen?

Mütter sollten nicht in der Jungenumkleide und Väter nicht in der Mädchenumkleide sein. Kennen wir alle Personen, die Kinder zum Training bringen und in der Umkleide sind? Für Kinder und Jugendliche ist es in der Regel unangenehm, wenn fremde Personen beim Umziehen mit im Umkleideraum sind. Auf jeden Fall gilt, das schwächste Glied der Kette ist zu schützen, denn gerade diejenigen sagen in der Regel leider nicht, dass sie das nicht wollen und dass dritte Personen nicht in der Umkleide sein sollen. Eine Ausnahme ist: Alle Kinder sind noch im Vorschulalter und können sich noch nicht selbst umziehen. Bei gemischten Gruppen können die Älteren den Kleineren helfen und tun dies in der Regel auch gerne. Grenzverletzende Äußerungen, egal ob mit sexuellem oder rassistischem Hintergrund, haben im Trainingsbetrieb nichts zu suchen und können nicht geduldet werden. Ignorieren oder Dulden seitens des Trainers/der Trainerin gibt den Kindern und Jugendlichen das Signal, dass ihre verletzenden Äußerungen oder Handlungen akzeptabel oder gar in Ordnung sind.

**Einen präventiven Schutz aufbauen bedeutet aktive Arbeit und aktive Aufklärung zum Thema.**

**Schlussendlich gilt:**

**„AUGEN AUF!**  
**Hinschauen**  
**statt**  
**wegschauen!**





# Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich  
beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im  
Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- 1.** In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
- 2.** Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- 3.** Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- 4.** Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- 5.** Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- 6.** In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
- 7.** Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
- 8.** Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner/-innen bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



# Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**  
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder**  
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**  
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**  
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine „schlechten Geheimnisse“ mit Kindern**  
Es werden keine „schlechten Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**  
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß bzw. sportliche Notwendigkeit nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln**  
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

# INTERVENTIONS-LEITFADEN

individuelle Behandlung. Wichtig ist, im Verdachtsfall bedacht und nicht überstürzt zu handeln. Zu beachten ist dabei, dass der Verdacht sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Vereins vorliegen kann. Dabei kann es sich um eine persönliche Vermutung handeln, aber auch um eine Beobachtung oder die Erzählung von anderen Personen.

**Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle! Jedoch gibt es kein Patentrezept für den Umgang mit einem Verdachtsfall. Die folgenden Ratschläge können jedoch sehr hilfreich sein:**

- Ruhe bewahren – das ist schwierig, aber absolut notwendig. Überlegt handeln und nicht übereilt reagieren.
- Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle!
- Loben Sie den Betroffenen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen.
- Der betroffenen Person Gesprächsbereitschaft signalisieren, deutlich machen, dass man helfen möchte. Aber nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Den Aussagen des Betroffenen erst einmal glauben. Den Betroffenen erzählen lassen, ohne Suggestivfragen zu stellen. Zuhören ist wichtig!
- Das Gespräch, Aussagen und die Situation protokollieren. Schreiben Sie alles auf, was Ihnen im Zusammenhang mit dem Geschilderten auffällt. Auf eine Wertung oder eigenen Interpretation sollten verzichtet werden. Das verfälscht den Sachverhalt.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Das Empfinden des Betroffenen ernst nehmen, auch wenn die Situation vielleicht nicht so dramatisch erscheint. Sagen Sie niemals „Das ist ja nicht so schlimm“ oder „Das hat er/sie sicher nicht so gemeint“.
- Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte. Stellen Sie also aus eigener Motivation keine Strafanzeige und nehmen Sie ohne Einverständnis des Betroffenen keinen Kontakt zur Polizei auf. Dabei ist zu prüfen, ob ein sofortiges Handeln notwendig ist (akute Gefährdung?)
- Schnell professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Anrufe bei Hilfsorganisationen können auch anonym erfolgen.
- Nicht überstürzt handeln.

**Ist es zu einer körperlichen Gewalttat oder einer Vergewaltigung gekommen, muss der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.**



- Stellen Sie sicher, dass sich der/die Betroffene/n sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt. Diskutieren Sie nicht darüber, ob er/sie etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung trägt niemals das Opfer!
- Geben Sie grundsätzlich keine Informationen an den oder die vermutlichen Täter/-in. Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene/n massiv unter Druck gesetzt wird.
- Behandeln Sie alles vertraulich, was Ihnen berichtet wurde. Sagen Sie der/dem Betroffenen gegebenenfalls, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung – eventuell auch anonym – holen werden.
- Schützen Sie nach Möglichkeit das Opfer vor Kontakten mit dem möglichen Täter/-in. Manchmal kann es aber auch notwendig sein, diesem eine Falle zu stellen.





Sofern **Betroffene sich telefonisch an Euch wenden**, dann empfehlen wir folgendes **Gesprächsprotokoll** zu führen:

**Gesprächsprotokoll:**

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Wer ist der Täter/-in? \_\_\_\_\_

Welches Alter hat der Täter/-in? \_\_\_\_\_

Welche Funktion hat der Täter/-in? \_\_\_\_\_

Wer ist das Opfer? \_\_\_\_\_

Wie alt ist das Opfer? \_\_\_\_\_

Welche Situation liegt vor? Warum wird angerufen? \_\_\_\_\_

Wer ruft an? \_\_\_\_\_

Welche Funktion hat der Anrufer/-in? \_\_\_\_\_

Wurden neben dem Anruf hier schon andere Schritte eingeleitet? \_\_\_\_\_

### Wie geht es weiter?

- **Möglichkeit 1:** Ich vermittele eine Beratungsstelle, Anrufer wendet sich an diese.
- **Möglichkeit 2:** Ich wende mich an eine Beratungsstelle, die sich beim Anrufer meldet



QR Code:  
Gesprächsprotokoll

## Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



**0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)



## Wie gehe ich mit einem mutmaßlichen Täter um?

Von den Vereinsverantwortlichen wird bei Verdachtsfällen ein hohes Maß an Kompetenzen gefordert, sei es fachliche oder soziale Kompetenz, da die Vorfälle meist erheblichen Schaden anrichten können und zwar nicht nur bei den Betroffenen (Opfer und Täter), sondern auch beim Verein selbst. Die meisten Leitungskräfte in unseren Vereinen sind ehrenamtlich tätig, so dass es in der Regel externer Unterstützung durch professionelle Fachkräfte bedarf. Nur so kann ein fachlich richtiger und angemessener Umgang mit der Situation erfolgen. Schwierig ist bereits die erste Beurteilung der Situation, ob es sich um einen hinreichenden konkreten Verdacht handelt.

Besteht ein hinreichender konkreter Verdacht gegenüber einem/einer Trainer/-in, Mitarbeiter/-in oder Vorstandsmitglied, dann sollte der Vereinsvorstand unmittelbar aktiv werden und den (möglichen) Täter/in von seinen Aufgaben freistellen bzw. von seinen Ämtern entbinden. Diese Maßnahme ist nicht nur zum Schutz der Jungen und Mädchen im Verein, sondern dient auch dazu, ein klares Signal zu setzen und eindeutig Stellung zu beziehen. Der Opferschutz geht in solchen Fällen eindeutig und ganz klar vor! Opfer und mutmaßlicher Täter7in müssen getrennt werden, so dass keine weiteren Übergriffe mehr möglich sind. Hier sei nochmals betont, es muss ein hinreichender konkreter Verdacht vorliegen.

Wir empfehlen folgende Handlungsanweisungen:

- Keine Konfrontation des Täters/in! Er könnte Druck auf das Opfer ausüben.
- Vertraulichkeit bewahren
- Bis der Fall endgültig geklärt ist gilt jedoch, auch wenn es schwer fällt, die Unschuldsvermutung! Daher keine Vorverurteilung des mutmaßlichen Täters
- Falls sich herausstellen sollte, dass der Verdacht falsch war (beispielsweise Einstellung des Ermittlungsverfahrens), dann sollte der Verein aktiv die Rehabilitation fördern.

Wichtig ist, dass der Verein einen Krisenplan erstellt. Ein Krisenplan gibt allen Verantwortlichen Handlungssicherheit.



**Beratungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung. →**

# Beschwerdemanagement

## - interne und externe Anlaufstellen

Die Problematik bei einem Beschwerdemanagement für Betroffene liegt darin, dass die Hemmschwellen bei Betroffenen unterschiedlich ausgeprägt sind im Bezug auf Benennung von Problemen und Äußerung von Kritik. Besonders schwierig wird es für diese, wenn es bei den zu kritisierenden Personen um Bezugspersonen handelt von denen sie in irgendeiner Form abhängig sind. Es ist daher besonders wichtig sie zu einer offenen Haltung anzuregen. Bei der Beschwerdeannahme (Gesprächsprotokoll aufzeichnen) ist zu beachten, dass Betroffene niemals negative Erfahrungen machen dürfen, was die Kritikannahme angeht. Wichtig ist daher der wertschätzende Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, um so den Beschwerdeprozess zu erleichtern. Gleichzeitig soll den Betroffenen ein gewisses Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, dass ihre Beschwerden in jedem Fall ernst genommen werden. Auch die Möglichkeit der anonymen Beschwerde muss gegeben sein.

Kinderschutzbeauftragte und Beauftragte Prävention sexualisierte Gewalt des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes sind:

■ **Sprecher/-in Arbeitskreis Gewaltprävention**

■ **Referent/-in Gewaltprävention**

■ **Vize-Präsident Jugend**

Unser Präventionskonzept ist auf der Webseite unter [www.djjv.de/verband/praeventionskonzept](http://www.djjv.de/verband/praeventionskonzept) abrufbar.



QR Code:  
Präventions-  
konzept

Nachfolgend stellen wir die einzelnen Komponenten / Bausteine vor, die als Download auf unserer Webseite zur Verfügung stehen:

### „Kindeswohlgefährdung“



QR Code:  
Kindeswohlgefähr-  
dung

### „Was tun im Verdachtsfall?“



QR Code:  
Verdachtsfall

### „Sexuellen Missbrauch erkennen“



QR Code:  
Sexuellen Missbrauch  
erkennen

### „Prävention kann vor Missbrauch schützen“



QR Code:  
Prävention kann vor  
Missbrauch schützen

**„Gesprächsprotokoll“  
für den Verdachtsfall**



QR Code:  
Gesprächsprotokoll

**Checkliste Prävention und  
Intervention im Sportverein der dsj**



QR Code:  
Checkliste Prävention

**„Muster - Meldekette PsG“**



QR Code:  
Meldekette

**Risikoanalyse „Jugend“**



QR Code:  
Risikoanalyse  
Jugend

**DOSB Verhaltenskodex**



QR Code:  
Verhaltenskodex

**Risikoanalyse „Breitensport“**



QR Code:  
Risikoanalyse  
Breitensport

**„Kindeswohl“ Textbausteine zur  
Aufnahme in Satzungen / Ordnungen**



QR Code:  
Textbausteine  
Kindeswohl

**Risikoanalyse  
„Leistungssport“**



QR Code:  
Risikoanalyse  
Leistungssport

# ARBEITS- MATERIALIEN

Um ein Klima der Aufmerksamkeit im Sportverein zu entwickeln, ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen. Dabei muss gerade die präventive Arbeit mit im Vordergrund stehen. Sie muss, um wirklich effektiv zu sein, auf zwei Ebenen ablaufen. Zum einen gehört dazu die Information der Kinder und Jugendlichen, zum anderen die Einbindung der Erwachsenen, die mit den Kindern zu tun haben. Beide Seiten müssen zunächst informiert werden. Sie brauchen das notwendige Wissen, vor allem um gefährliche Situationen zu erkennen. Erst dann können sie für sich und andere bei einer kompetenten Stelle Hilfe holen, damit sie im Ernstfall nicht völlig hilflos und handlungsunfähig reagieren. Wenn es dadurch gelingt, das Tabuthema „sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch“ zu brechen und über das Thema zu sprechen, dann ist schon viel erreicht. Gerade institutionelle Täter/-innen werden sich mit ziemlicher Sicherheit keinen Platz aussuchen, an dem die Gefahr der Aufdeckung so groß ist, weil alle die notwendigen Informationen haben, geschult sind und man deshalb auch Kindern und Jugendlichen zuhört und auch glaubt.

Im Rahmen der präventiven Arbeit ist vieles möglich. Besonders geeignet sind Geschichten (Lese- oder Bildergeschichte), Comic, Bilder, Malen, Filme, Arbeitsblätter und vieles mehr. Hier stellen wir eine kleine Auswahl an Materialien vor, die wir in unseren Ausbildungen zum/zur „Nicht-mit-mir! Kursleiter/-in oder in unseren „Nicht-mit-mir!“ Kursen zur Präventiven Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt verhindern, nutzen. Diese Materialien eignen sich aber auch zum Einsatz für zu Hause, so dass auch die Eltern einen wichtigen Beitrag leisten können.

## **Mit den folgenden Tipps können Kursleiter/-innen und Trainer/-innen sowie Eltern der Gefahr des sexuellen Missbrauchs vorbeugen:**

- Respektieren Sie auch kleinste Zeichen von Gegenwehr oder Unwillen der Kinder gegen ihre eigenen natürlichen Zärtlichkeiten.
- Ermutigen Sie das Kind, auch bei anderen Menschen wie Bekannten, Verwandten oder Fremden Berührungen zurückzuweisen, die es nicht mag.
- Erlauben Sie, einem Erwachsenen gegenüber auch „NEIN“ zu sagen.
- Bei Entscheidungen in der Familie sollten Sie, insbesondere wenn es das Kind selbst betrifft, auch mal ein „NEIN“ des Kindes akzeptieren.
- Freuen Sie sich, wenn das Kind selbstbewusst ist. Fördern Sie diese Eigenschaft.
- Auch Jungen dürfen Angst haben. Sie müssen nicht immer stark sein. Lassen Sie bei Jungen auch solche Gefühle zu; sie dürfen auch darüber sprechen.

Wie sollte präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ablaufen? Einige Vorschläge können zur Veranschaulichung beitragen – die Altersangaben sind dabei immer als ungefähre Größe zu sehen.

## BUCH:

### Das große und das kleine Nein

ISBN: 978-3-927279-81-0

„Das große und das kleine Nein“ ist ein Bilderbuch von Gisela Braun und Dorothee Wolters, erschienen im Verlag an der Ruhr.



**Die Geschichte:** Das kleine Nein sitzt auf einer Bank im Park und isst Schokolade. Es ist wirklich sehr klein und ganz leise. Eine große, dicke Frau kommt und fragt: „Darf ich mich zu Dir setzen?“ Weil das kleine Nein so leise ist, setzt sich die dicke Frau einfach auf die Bank. Dann kommt ein Junge und nimmt dem kleinen Nein die Schokolade weg. Erst als ein Mann auftaucht und das kleine Nein küssen will, setzt es sich laut zur Wehr. Die Leute nehmen dies völlig erstaunt zur Kenntnis und fragen: „Warum hast Du das nicht gleich gesagt?“ Aus dem kleinen Nein ist nun ein großes Nein geworden.

**Anregungen zur Arbeit mit dem Buch:** Man kann dieses Buch vorlesen, es ist aber auch für ein geführtes Rollenspiel geeignet. Dazu sind lediglich einfache Requisiten nötig: Ein Hut, eine Einkaufstasche, vielleicht noch eine Tafel Schokolade und eine Sitzgelegenheit als Symbol für die Parkbank. Nach der Verteilung der Rollen liest ein Erwachsener die Geschichte langsam vor. Die Kinder spielen und sprechen dazu. Anschließend wird die Situation mit den Kindern nachbesprochen. Mögliche Fragen können sein: Warum haben die Leute zuerst nichts gehört? War das wirklich so? Jeder Junge und jedes Mädchen weiß doch, dass man Schokolade lieber selbst isst, auch wenn man nichts sagt. Den Kindern muss klar werden, dass manche Menschen auch ein lautes Nein überhören. Das Kind hat also in keinem Fall Schuld – ganz gleich ob es laut oder leise „Nein“ sagt oder sich einfach nicht traut „Nein“ zu sagen.

## BUCH:

### Das Familienalbum

ISBN: 9783890821191

Das Bilderbuch „Das Familienalbum“ von Boljan, Deinert und Krieg informiert ausführlich und kindgerecht über Missbrauch.

**Die Geschichte:** Das Mäusemädchen Nießchen lebt mit seiner Familie – Mama, Papa, Schwester Pisa und Onkel Watja – in einem Sofa. Eines Tages taucht der Kater Stroff auf. Aber Mama hat Nießchen und Pisa schon vor Katern gewarnt: „Die tun erst so nett, und dann werden sie böse und gemein“ (Zitat aus „Das Familienalbum“). Nicht gewarnt wurde Nießchen allerdings vor Onkel Watja. Eines Tages zeigt Onkel Watja Nießchen seinen nackten Mäuseschwanz und möchte, dass sie ihn streichelt. Onkel Watja zeigt Nießchen immer mehr Geheimnisse. Erst als Nießchen der Mutter davon erzählt, kann der Missbrauch beendet werden.



**Arbeitshinweise:** Das Buch eignet sich gut zum Vorlesen und Erzählen. Das Buch ist jedoch schwer zu beziehen, in der Regel gebraucht.

**BUCH:****„Ich dachte, Du bist mein Freund!“**

ISBN: 978-3-7655-6526-7

Ein Bilderbuch als Hilfe zum Gespräch mit Kindern über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs. Wie schütze ich mein Kind vor Übergriffen? Wie kann ich mein Kind stark machen gegen die Gefahr des Missbrauchs? Unsere Kinder müssen lernen, Gefahren zu erkennen, und sie brauchen Möglichkeiten, sich zu schützen. Marie Wabbes bietet mit ihrer Geschichte vom kleinen Bären und seinem „Freund“, dem großen Wolf, eine Hilfe, mit Kindern über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs zu sprechen ohne das der konkrete Begriff sexueller Missbrauch genannt wird.

Von Marie Wabbes.



**Die Geschichte:** Der kleine Bär spielt auch gern mit seinem Freund, dem großen Wolf. Der große Wolf mag den kleinen Bären ganz besonders gern. So gern, dass er mit ihm kuschelt. Er schmust mit dem kleinen Bären und streichelt sein weiches Fell. Der große Wolf lässt den kleinen Bären auf seinem Rücken reiten. Das macht Spaß! Der kleine Bär findet es lustig. Manchmal will der große Wolf komische Spiele spielen. Er will, dass der kleine Bär ihm einen Kuss auf seine große, nasse Schnauze gibt. Und manchmal wird der große Wolf richtig wild. Er knurrt. Er zeigt seine spitzen Zähne. Der kleine Bär fürchtet sich. Der große Wolf macht ihm Angst. Er ist gar nicht mehr lieb. Der kleine Bär mag nicht mehr gestreichelt werden. Er möchte nicht mehr kuscheln. Er möchte überhaupt nicht mehr mit dem großen Wolf spielen. „Du darfst niemandem sagen, was wir zusammen spielen“, sagt der große Wolf. „Das ist unser Geheimnis. Hast du verstanden?“ Er zeigt dem kleinen Bären seine spitzen, scharfen Zähne. Der kleine Bär ist traurig. Er muss jemanden finden, dem er das Geheimnis sagen kann. Der kleine Bär erzählt den anderen Bären, was der große Wolf macht. Der kleine Bär hat das Geheimnis verraten und der große Wolf wird bestraft.

**Arbeitshinweise:** Das Buch eignet sich gut zum Vorlesen und Erzählen und anschließenden Gespräch.

## BUCH:

### **Ich geh doch nicht mit Jedem mit!**

ISBN: 978-3-7855-6239-0

Ein Bilderbuch als Hilfe zum Gespräch mit Kindern über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs, aber auch insbesondere über das Thema „Wer ist fremd für mich und mit wem darf ich mitgehen?“

Von Dagmar Geisler.



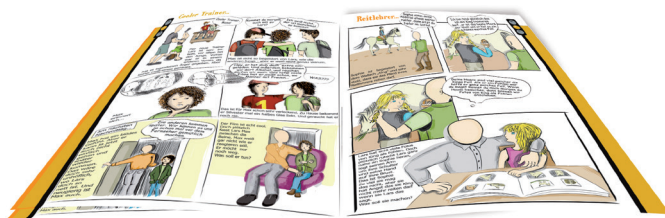
**Die Geschichte:** Lu wartet darauf, endlich abgeholt zu werden. Ganz allein steht sie auf der Straße. Da kommt Frau Schmidt vorbei. „Hallo, Lu! Komm mit, ich bringe dich nach Hause.“ Frau Schmidt wohnt in der gleichen Gegend wie Lu. Aber wie heißt sie eigentlich mit Vornamen? Und sind ihre roten Haare echt oder bloß gefärbt? Das alles weiß Lu nicht. „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“, sagt sie. „Und außerdem hat Mama gesagt, dass ich warten soll.“

**Arbeitshinweise:** Das Buch eignet sich gut zum Vorlesen und Erzählen und anschließenden Gespräch.

## COMICS:

### **Cooler Trainer / Reitlehrer / Check den Chat**

Unsere Comics sind auf den nächsten drei Seiten abgebildet.

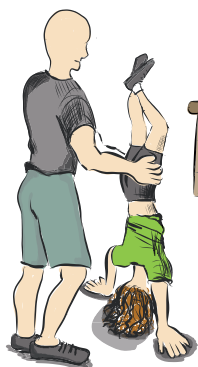


**Arbeitshinweise:** Die Comics „Trainer“ und „Reitlehrer“ eignen sich zum Erarbeiten des Themas und zum anschließenden Gespräch. Keine Rollenspiele, in denen Missbrauch nachgespielt wird! Gefahr der Retraumatisierung, falls hier bereits Kinder Erfahrungen haben!

Durch den Comic „Check den Chat“ können Kinder und Jugendliche für Gefahren im Internet/Chat sensibilisiert werden. Er kann aber auch für die Elternarbeit genutzt werden.



# Cooler Trainer



Cooler Trainer, Mann!

Der neue Trainer ist sehr beliebt, vor allem bei den Jungs. Vorher war er in einem anderen Verein, da hat es

irgendeinen Ärger gegeben. Aber keiner weiß etwas genau.

Kommst du morgen auch mit zum Trainer?

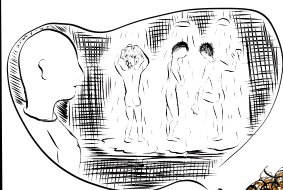
Ich weiß nicht, der ist manchmal so komisch



Max ist nicht so begeistert von dem Trainer, wie die anderen Jungs - aber er weiß nicht genau warum.

Hey, er hat dich doch extra eingeladen. Und außerdem bekommen wir dort Alkohol, und rauchen dürfen wir auch. Und total coole Filme hat er, weißt schon, wo Männer mit Frauen...

WAS???



Max erinnert sich...



Das ist für Max schon sehr verlockend. Zu Hause bekommt er Silvester mal ein halbes Glas Sekt. Und geraucht hat er noch nie.

Am nächsten Nachmittag...

Max hat ein blödes Gefühl. Aber er kann ja jetzt auch nicht einfach gehen und später wieder kommen. Das wäre doch sehr unhöflich, wo der Trainer doch so nett ist. Und neugierig ist Max auch.

Die anderen kommen später. Wir können es uns ja schon mal vor dem Fernseher gemütlich machen.



Der Film ist echt cool. Doch plötzlich fasst der Trainer Max zwischen die Beine. Max weiß gar nicht, wie er reagieren soll. Er möchte nur noch weg. Was soll er tun?





# Reitlehrer

Sophie, nimm deine Absätze etwas weiter runter, dann sitzt du tiefer im Sattel...



Sophie ist begeistert von dem Wallach „King“ und sehr stolz, dass sie das Pferd ihres Reitlehrers reiten darf.

Ich bin total glücklich, dass ich mit King trainieren darf...er ist das beste Pferd der Welt und er hat so ein schönes weiches Fell.



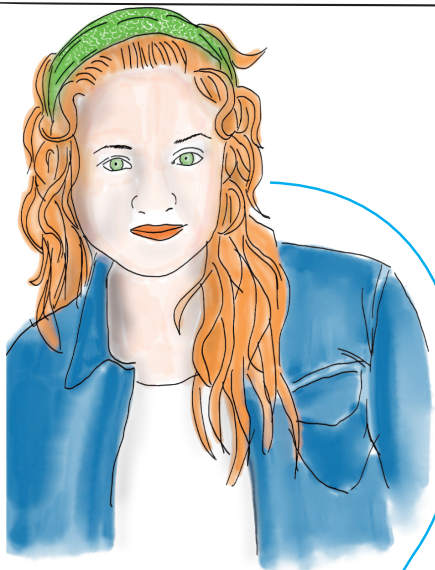
Deine Haare sind viel weicher als Kings Haare. Als er ein Fohlen war, hatte er ganz weiches Fell. Wenn du magst, kannst du mich morgen zu Hause besuchen, dann können wir Fotos von King als Fohlen anschauen.



Der Reitlehrer hat echt viele Fotos von King als Fohlen. Doch plötzlich rutscht er ganz nahe an Sophie heran, legt seinen Arm um ihre Schulter und seine Hand auf ihre Brust. Das ist Sophie zu viel! Sie mag das nicht, aber sie hat Angst, dass sie King nicht mehr reiten darf wenn sie das sagt. Was soll sie machen?



# Check den Chat



Mal sehen, ob Sophie einen Stringtanga trägt...



Luisa, Sohie, Tim 93

**Sophie**

meine Mama macht Streß, darf morgen nach dem Training nicht mit ins Kino...

**Luisa**

mist! Tim wollt uns doch sogar mit seinem Auto gleich danach heimfahren...

**Tim 93**

Sophie sag doch deiner Mama du gehst zu Luisa zum Lernen. Dann darfst du bestimmt...und wir haben ein kleines Geheimnis

**Luisa**

alles muss deine Mama auch nicht wissen... das wird bestimmt mega!

**Sophie**

juhu, Mama hats geglaubt! Hätte gar nicht gedacht das ich so gut schwindeln kann...

**FILM:**  
**Trau Dich!**

Kurzspielfilm von Hans-Peter Meier - 26 Minuten, FSK: 6

**Inhalt:** Die zehnjährige Lena schreibt Tagebuch. Sie erzählt von ihrer Freundin Sophie, von ihren Trainern im Zirkus, von der tatkräftigen „Hexe“, einer unkonventionellen erwachsenen Freundin, und anderen Menschen aus ihrem Umfeld. Heute sei ihr schönster Tag, seit sie im Zirkus ist! Vor einem Jahr habe alles sehr traurig ausgesehen. In einer langen Rückblende berichtet sie von den vergangenen Geschehnissen – von Gerd, Vaters bestem Freund, der ihr bei den Nachhilfestunden plötzlich viel zu nah kam, von der Einsamkeit und ihrer Verzweiflung darüber, dieses schreckliche Geheimnis nur ihrem Tagebuch anvertrauen zu können. Doch zum Glück gab es da Freunde, die ihr intellektuell und emotional vermitteln konnten, dass „diese Sache“ einen Namen hat – und der lautet sexueller Missbrauch. Der Film ist nach neusten Erkenntnissen der Missbrauchsprävention gestaltet und bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Unterrichtsgespräch. Ziel ist eine Sensibilisierung für dieses Thema, das Lernen, Gefühle, Konflikte wahrzunehmen und auch auszudrücken, Grenzen abzustecken und Ich-Stärke zu entwickeln.

**Arbeitshinweise:** Der Film eignet sich gut zum gemeinsamen anschauen und anschließenden intensiven Gespräch. Der Film ist zwar ab 6 Jahren freigegeben, aber hier gibt es altersgerechtere Materialien. Wir empfehlen den Film ab 9 Jahren.



# LITERATUR + MEDIEN

## Sachinformationen zum Thema

### PRINTMEDIEN:

#### „Mutig fragen, besonnen handeln“

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Informationen für Mütter und Väter



QR Code: Mutig fragen, besonnen handeln

#### „Lass das –Nimm die Finger weg!“

Enders, Boehme, Wolters  
Comics für Mädchen und Jungen



#### „Nicht mit mir! Starke Kinder schützen sich“

Besold, Dendl, Schörner:  
Arbeitsmappe und Buch,  
Luhe – Wildenau  
2005



#### „Im Chat war er noch so süß!“

Annette Weber:  
Buch und Literaturkartei,  
auch für weniger gute  
Leser geeignet! Große  
Schrift, kurze Kapitel,  
Verlag an der Ruhr,  
2006



## WEBSEITEN:

### → [www.nicht-mit-mir.org](http://www.nicht-mit-mir.org)

Gewaltpräventionsprojekt des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V.

### → [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Wir helfen Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind. Auch deren Angehörige liegen uns am Herzen. Wir tun dies als gemeinnütziger und einziger bundesweit tätiger Opferhilfeverein mit rund 2.900 ehrenamtlichen Helfern in mehr als 400 Außenstellen, dem Opfer-Telefon und der Onlineberatung.

### → [www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/](http://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt/)

„Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“  
Band 1–4, Bayerischer Jugendring

### → [www.amyna.de](http://www.amyna.de) Beratungsstelle in München

### → [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) Ursula Enders: „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Zartbitter Köln, 2003

### → [www.kibs.de](http://www.kibs.de)

Beratungsstelle in München, speziell für Jungen

### → [www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)

### → [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

Die Hotline „N.I.N.A.“ bietet für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe unter der Rufnummer 0800 22 55 530 schnelle Hilfe und Auskünfte zum Thema sexuelle Misshandlung

## Quellenangaben:

[www.bjr.de](http://www.bjr.de) „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ Band 1-4 Bayerischer Jugendring,

[www.amyna.de](http://www.amyna.de) Anyma (Beratungsstelle in München),

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) Ursula Enders: „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“, Zartbitter Köln, 2003,

[www.nicht-mit-mir.org](http://www.nicht-mit-mir.org) Korn, Besold, Huber „Schütz dich vor Gewalt“, Pietsch-Verlag, Stuttgart 2009

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**DEUTSCHER JU·JITSU  
VERBAND**



[www.djjv.de](http://www.djjv.de)

**KONTAKT:**

Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.

[jugend@djjv.de](mailto:jugend@djjv.de)

[www.djjv.de/jugend](http://www.djjv.de/jugend)

[www.nicht-mit-mir.org](http://www.nicht-mit-mir.org)